

# Sächsische Staatzeitung



## Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Seitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Gleichungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. Aller- und Landes-Bauaufsicht, Jahresbericht und Rechnungsbuch der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 56.

Freitag, 9. März abends

1917.

Bezugspreis: Beim Beuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1 Spaltige Grundzettel oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2 Spaltige Grundzettel oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Eingeschrankt 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Drucks eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Im Mittelmeer wurden 9 Dampfer und 3 Segler mit zusammen rund 32 000 Tonnen versenkt.

Der Haupthaushalt des Reichstages hat gestern die Beratung der neuen Steuerverlagen begonnen.

26 amerikanische Senatoren haben erklärt, ihren grundlegenden Widerstand gegen die Errichtung der besonderen Vollmachten am Wilson aufrechtzuhalten.

Die amerikanischen Regierungstruppen haben den Führer der Aufständischen auf Kuba, den früheren Präsidenten Gomez, und seinen Stab gefangen genommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ministerium des Königlichen Hauses.

Ihre W. Igl. Hoheit Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, ist von München heute vormittag hierher zurückgekehrt.

#### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes zu genehmigen geruht, daß der Stadtrat Emil Aehlhelm in Dresden die ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehene Militär-Verdienstmedaille mit dem Roten Kreuz annehme und trage.

#### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind die Privatdozenten Dr. ph. Martin Wackerwagel und Dr. ph. Bernhard Wancig zu außereidemäßigen außerordentlichen Professoren in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

#### Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben zu verleihen geruht: das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichs-Ordens dem Hauptm. Weidlich im Fußart.-Regt. 19, den Hauptl. d. R. Stübingen (J.-R. 181) in einem Inf.-Regt., Schau-juß (Feldart.-R. 12) in einem Inf.-Feldart.-Regt., dem Hauptm. d. L. a. D. Härtel in einem Inf.-Regt., den Oberltnt.: Noemich im Fußart.-Regt. 12, Fehrmann (Fußart.-R. 12) in einem Inf.-Fußart.-Regt., den Lnts.: Ebersbach (J.-R. 102), Wunderlich (J.-R. 134) in Inf.-Regt., den Lnts. d. R. Martin (Gren.-R. 101), Teich (J.-R. 102), Herold (J.-R. 104), Weinhold, Dunsch, Sippel, Stödel, Beyer (Kutt) in Inf.-Regt., Cuypers im Feldart.-Regt. 68, Büchhauer im Fußart.-Regt. 12, Möbius (Feldart.-R. 64), Stehn in einem Inf.-Feldart.-Regt., v. Stieglitz (Garde-R.-R.) in einer Feldflieg.-Abt., den Lnts. d. L. Klemm in einem Inf.-Inf.-Regt., Schloß in einem Inf.-Feldart.-Regt.; die sib. eine Militär-St. Heinrichs-Medaille dem Gr. n. Freyer im Gren.-Regt. 101, dem Unteroffiz. Beidler im J. f. Regt. 102, dem Vizefeldw. d. R. Tauscher im Inf.-Regt. 104, dem Sold. Nestler im Inf.-Regt. 179, dem B. z. f. l. d. R. (Offiz.-Stellv.) Fichtner, dem Vizefeldw. d. R. Fleischer, dem Vizefeldw. d. L. Hilbig, dem Unteroffiz. Feustel, dem Unteroffiz. d. R. Niene, dem Unteroffiz. d. L. Weinigen, Rees, Hornau, Gläss, Goldig, Haupt, dem Unteroffiz. d. Etz.-R. Scheffel, dem Gefr. Weber IV, dem Gefr. d. R. Otto, dem Gefr. d. L. Böhm, — in Inf.-Regt., dem Vizefeldw. d. R. (Offiz.-Stellv.) Fröde, den Unteroffiz. d. R. Nechel, Tittes, dem Gefr. Kupper, dem Gefr. d. R. Neuber, — in einer Masch.-Gew.-Abt., dem Vize-wachtm. Bettzieche im Fußart.-Regt. 68, den Gefr. Reichenbach, Buhler im Fußart.-Regt. 78, dem Vizefeldw. d. R. (Offiz.-Stellv.) Herzog, den Vizefeldw. d. R. Roeschke, Wallis, dem Unteroffiz. Weinhold, dem Unteroffiz. d. L. Haase, dem Karo-nier Gottschalk, — im Fußart.-Regt. 19, den Gefr. d. Etz.-R. Friedrich im Pion.-Bat. 12, dem Pion. Müller XII im Pion.-Bat. 22, den Vizefeldw. d. R. Reimann, Schönherz in einem Fußart.-Bat., dem Feldhelfsarzt Lommisch, den Offiz.-Stellv.: Feldw. Adermann, Vizefeldw. Fiske, Schreiner, Vizefeldw. d. L. Hahn, Vizefeldw. d. L. Kühnelt, dem Vizefeldw. d. R. Jähnigen, den Unteroffiz. Gneuss,

Bartsch, Lützge, den Unteroffiz. d. R. Dosse, Vie-liz, Kehler, Jünger, Hein, den Unteroffiz. d. L. Teuscher, Böttger, Abe, dem Gefr. Voigtland, den Gefr. d. L. Voigt, Weber, dem Gefr. d. L. Hen-schel, dem Sold. Müller, dem Gefr. Högnert, — in Inf.-Regt., dem Unteroffiz. Wöhbach, dem Unteroffiz. d. R. Raschak, dem Gefr. Rudolph, dem Gefr. d. R. Schall, — in Inf.-Feldart.-Regt., dem Vizefeldw. Bachmann, dem Vizefeldw. d. R. Schöne, den Unteroffiz. Jähnert, Hartwig, Miosch, den Unteroffiz. d. R. Schüßler, Melchior, dem Unteroffiz. d. L. Böhm, dem Unteroffiz. d. L. Emmrich, — in einem Inf.-Fußart.-Regt., dem Unteroffiz. Haschke bei einem Sonder-Abo, dem Unteroffiz. d. L. Schmitt in einer Inf.-Inf.-R. Kol., dem Landwehrm. Schnecke in einer Inf.-Fußart.-R. Kol., dem Feldw.-Lnt. Nohold in einem Landst.-Inf.-Regt.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Beilage.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 9. März. Seine Majestät der König nahm vormittags die Borträte der Herren Staatsminister und des Kabinettsekretärs entgegen. Nachmittags bestiegte Allerhöchsterlei die vom Roten Kreuz eingerichtete Centralverhältnisse im Ausstellungspalast.

#### Ein holländisches Urteil über die wirtschaftliche Lage Deutschlands.

Von Dr. Ferdinand Tönnies, Professor an der Universität Kiel.

Marcel Prévost hat in der "Revue de Paris" bedeutungsvolle deutsche Ueberschriften über die Not in Deutschland veröffentlicht. Es wird darin berichtet über Straßenunruhen in allen Teilen des Deutschen Reiches, besonders in München, Kiel, Bremen und Hamburg, wobei die Zahl der Verwundeten, besonders der Frauen, sehr hoch sei. So berichtet ein Pariser Korrespondent der Kopenhagener "Nationaltidende" vom 18. Dezember 1916.

Die Unruhen, von denen im Dezember 1916 erzählt wird, haben sich nicht später als in der ersten Hälfte des Jahres 1916 zugetragen, sie waren meist durch die vielleicht böswillig ins Volk hineingetragene Weinung verursacht, daß bei Zuteilung der Brotdaten nicht gerecht verfahren werde. Inzwischen ist das Brotdenkertum das Stütz unserer inneren Organisation geworden, das am vollkommenen ausgebildet wurde und sich am vollkommenen eingelebt hat. So müssen wir denn mit höflichem Bedauern den französischen "Revues" und ihren dänischen Freunden fundum, daß diese niemals bedeutende Unruhen sich nirgends wiederholt haben und nach dem 1. Juli 1916 nicht mehr vorgekommen sind. Immerhin möchte es angebracht sein, daß zärtliche Wohlwollen an die Börge gängen zu erinnern, die sich im südlichen Frankreich im Juni 1907 ereigneten, als das 17. Linieninfanterieregiment sich mutiernd den Unruhestiftern anschloß — das war im tiefen Frieden, und es handelte sich um Wein, nicht um Brot. Auch in den Jahren 1909, 1910, 1911 gab es in Frankreich Unruhen, die sich zu den bei uns im Kriege vorgekommenen verhalten wie Orlane zu einer Krise, da sie stellenweise den Charakter eines Bürgerkrieges annahmen.

Bei einigen Monaten haben auf Einladung der deutschen Reichsleitung 14 Personen aus sechs neutralen Ländern, darunter Vertreter feindlich gesinnter Zeitschriften, eine Reise durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet gemacht, um sich über den wirtschaftlichen Zustand zu unterrichten. Vor uns liegt ein Bericht des holländischen Gelehrten Prof. Bertijn Stuart (29 Seiten). Er faßt sich (S. 5) dahin zusammen, der Eindruck habe wohl allen Teilnehmern sich aufgedrängt, daß Deutschland nichts zu verborgen habe. Er meint, Deutschland könne getrost — mit einigen Schutzmaßnahmen gegen Spionage — England und Frankreich erschrecken, je eine gewisse Zahl in ihrem Lande wohlangehobener Personen auf gleiche Weise in Deutschland reisen zu lassen. Heilich beweise die Art, wie man Rich Hobhouse in England behandelt habe, daß man hier gegen das Eindringen der Wahrheit sich gesellschaftlich blockiere. Wenn die Abneigung des Verbands, von Frieden zu sprechen, in der Hoffnung wurzelt, Deutschland durch den Wirtschaftskrieg niederguzwingen, so sei es geboten, daß sie so schnell als möglich durch eigene Anschauung sich die Überzeugung bilde und bestätige, daß

wenigstens diese Erwartung eitel heißen müsse. Es sei ein schrecklicher Gedanke, daß der Krieg fortgesetzt würde auf Grund von Unkenntnis in bezug der Folgen, die der Handelskrieg für Deutschland habe.

Dieses Urteil begründet der Verfasser in eingehender Weise, indem er die Schwierigkeiten nicht verschweigt, die er angetroffen und beobachtet hat. Stuart würdigte verständnisvoll die Nationierung unserer Lebensmittelversorgung, die kriegsfürchtern, von denen doch nur ein kleiner Teil der großstädtischen Einwohner genötigt sei, Gebrauch zu machen, die Wohnverhältnisse und Spar-einlagen, er berichtet über die Sterblichkeit, besonders bei Säuglingen, über Verwundetenarbeiten und allerlei Kriegsfürsorge, über die Ausichten der Friedenswirtschaft und über den letzten Tag, den die Reisegefährtin in Elfen wohnte, wo sie auch die Wohnungsolouie mit Bewunderung kennen lernten. In der Sorge für die Arbeitserwerbsfähigkeit sei Deutschland weit voraus gegen Eng'land, Frankreich und andere Länder. Wie sei es doch möglich, daß man sich erdreite, ein solches Volk als "Hunnen" und "Barbaren" zu brandmarken? — Dazu möge bemerkt werden, daß diese Schimpfwörter einen ausländischen Kenner Deutschlands mehr fränen als uns. Alle Namen, die uns in Preßorganen, wie "Daily Mail" (bei gebildeten Engländern als "Täglicher Läugner" bekannt) beigelegt werden, dürfen wir getrost als Ehrennamen betrachten. Stuart erzählt, der Oberbürgermeister von Köln habe bei seiner Anprache an die Reisegesellschaft im Gütenrich gesagt, Deutschland verlange von seinen Besuchern nichts als Wahrheit und Gerechtigkeit in Mitteilung und Beurteilung dessen, was sie sahen. "Wie", rief der Niederländer aus, "steht das Ausland zurück, vor und während des Krieges!" Er knüpft daran ein erstes Wort für seine Landsleute und die niederländische Presse. Er besagt, daß von gewichtigen Seiten ein Element der Feindschaft gegen Deutschland im Volksgeiste der Niederlande angefaßt worden sei, das nach dem Kriege einem guten Verhältnis zwischen den Staaten und ihren Bewohnern Abbruch tun könnte.

Der Gelehrte schließt seine Betrachtungen mit folgenden Sätzen: "Der Hauptindruck, den wir aus Deutschland mitgebracht haben, dürfte sein: daß ein ungeschwächtes Vertrauen besteht auf ein befriedigendes Ende dieses Lande aufgedrungenen Ringens auf Leben und Tod, und daß auch jetzt noch im Volle eine gewaltige Reserve von moralischer und materieller Kraft vorhanden ist." Diese Kraft, das könne man, wie auch der Krieg seiner verlaufen möge, mit Sicherheit voraus sagen, sei nicht zu vernichten. "Man kann gewiß sein, daß sie auch nach dem Friedensschluß durchwirken wird, und man darf nicht nur vertrauen, man muß auch hoffen, daß es so sein wird, da die Früchte davon nicht nur Deutschland, sondern der ganzen Welt und in erster Reihe auch unserem Lande (Holland) zugute kommen werden."

### Der Krieg.

#### Zur Lage.

Ferdinand Graf v. Zeppelin †.

Den ganzen Tag über flatterten gestern die weißen Blätter zur Erde nieder. Unaufhörlich wirbelte der Schnee vom graumrötlernen Himmel herab und hüllte menschliche Wohnstätten, Wälder und Felsen in eine aus stürmenden Sternen gewebte Decke ein. Die leichten Blide des Mannes, der sich zum Herrn der Elemente der Luft gemacht hatte, mögen auch dem weißen Gewimmel begegnet sein, das an den Fenstern seines stillen Krankenzimmers im Westanatorium in Charlottenburg vorüber-taumelte. Die lichten Sterne, die er da erblickte, möchten ihm wohl als Boten der neuen Heimat erscheinen, in die er nun bald seinen Einzug halten würde.

78 lange Menschenjahre hat er unter uns gestanden, eine lange Zeit nach menschlichen Begriffen und doch zu kurz gemessen an der unendlichen Verehrung und Liebe, mit der das deutsche Volk an ihm gehangen hat.

In dem Zuge der in diesem Kriege uns entrissenen Helden schreitet er mit an den Spieße; denn erst der Krieg hat ihm die höchste Anerkennung seines Lebenswerkes eingetragen. Wie herlich sieht er vor uns in der Erinnerung, der fähige Leiteroffizier aus dem deutsch-französischen Kriege, und der Grübler, der am Bodensee sein stilles Haus errichten ließ vom Schalle der Hämmer in der brennenden Schmiede, das geslügelte Schiff zu schmieden, das dem deutschen Volke im künftigen Kampfe Wehr und Waffe werden sollte.

Tiefe Wehmuth durchdrückte mit der Kunde von seinem Tode die deutschen Lande. Wir, sein Volk, das deutsche Volk, genießen die Früchte seines Schaffens. Die nach seinem Plan erbauten Luftschiffe haben dem deutschen Heere und der deutschen Marine große schärfendwerte Dienste geleistet. Noch gehört das Lebenswerk des Grafen Zeppelin uns allein, aber wenn es erst einmal im Höhepunkt seines Erfolges stehen wird, dann wird es ein Segen für alle Kulturationen werden. Aber auch dann wird der Name des Grafen Zeppelin ein beredtes Zeugnis sein des deutschen Geistes, der im Dienste der gesamten Menschheit bestechend und fördernd auf die Wissenschaft einwirkt.

Ferdinand Graf v. Zeppelin war am 8. Juli 1838 zu Konstanz am Bodensee geboren, hat also ein Alter von nahezu 79 Jahren erreicht. Nach tüchtiger Vorbildung durch einen Hauslehrer besuchte Zeppelin das Polytechnikum zu Stuttgart, um dann 1855 als Kriegsschüler in Ludwigsburg einzutreten und drei Jahre darauf Kavallerieoffizier zu werden; zugleich mit seiner Ernennung erhielt er Urlaub zum Studium der Naturwissenschaften an der Universität Tübingen. Nachdem er sodann noch Dienste im württembergischen Ingenieurkorps und im Generalskriegerstab geleistet hatte, erhielt Oberleutnant Graf Zeppelin 1863 abermals Urlaub, und zwar zur Teilnahme am nordamerikanischen Sezessionskriege. Mit der erfolgreichen Polonaise-Armee des Unionsheeres machte er eine Reihe Kämpfe mit und unterwarf bei St. Paul seinen ersten Luftaufstieg in einem zur Aufklärung benutzten Heißluftballon. 1866 nahm Zeppelin an den Gefechten bei Aschaffenburg, Würzburg und Laubersheim teil, und 1870 war er als Hauptmann Generalstabsoffizier der württembergischen Reiterbrigade. Hier wurde er berühmt durch seinen ruhigen und wichtigen Patrouillenritt ins Elsass vom 24. bis 26. Juli 1870, von dem Zeppelin allein zurückföhrt. Im Jahre 1886 wurde Graf Zeppelin, der inzwischen zum Obersten und Kommandeur der Königlichen Generalität befördert worden war, württembergischer Militärbefolkmächtiger und bald darauf außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin (1887 bis 1889). Seit 1888 General a. u. suite des Königs von Württemberg wurde er nach seiner Rückkehr zum aktiven Militärdienst 1890 Generalleutnant. 1891 nahm er seinen Abschied, um sich am Bodensee ganz seinen seit vielen Jahren geplanten Plänen für ein langlebbares Luftschiff, das er schon im Jahre 1873 in seinen Grundzügen ausgebastet hatte, hinzugeben. Von 1900 an erschien es sicher, daß Zeppelin erreichen würde, was er erwartete, denn damals machte er seine ersten drei Aufstiege. 1906 folgten die Probefahrten mit den Modellen II und III, und 1908 kam das zugleich so erfolgreiche, wie von mehreren Katastrophen während der Aufenthalte am Erdboor auf schwerste heimgebrachte Modell IV an die Reihe. Die in den zweieinhalb Monaten zwischen dem 5. August und dem 26. Oktober 1908 ausgebrachte große Nationalspende von reichlich 5½ Mill. M., die dem Entschluß des ganzen Volkes nach dem Tage von Etterdingen entstanden war, setzte den Grafen in die Lage, sein Unternehmen des Flugzeugbaus auf eine breitere geschäftliche Grundlage zu stellen.

Höhe Auszeichnungen erntete Graf Zeppelin von Fürsten und Hochschulen. Auch Se. Majestät der König, Altheroldswelcher selbst in den letzten Jahren einen Aufstieg mit einem Zeppelinschiff unternommen hat, hat ihn auf mannigfache Weise geehrt. So war Graf Zeppelin Ritter des Hausordens der Rautenkronen. Auch wurde ihm das Großkreuz vom Königl. Sächsischen Albrechtsorden verliehen, nachdem ihm bereits früher das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern verliehen worden war.

Die Königl. Technische Hochschule zu Dresden hat den Grafen Zeppelin als erste Hochschule den Titel Dr.-Ing. h. c. verliehen.

#### Die letzten Stunden des Grafen Zeppelin.

b. Der Tod erfolgte im Westsanatorium in Charlottenburg, Joachimsthaler Straße 20. Hier wurde Graf Zeppelin seit einiger Zeit an den Nachwehen einer früheren Ruhrerkrankung, die zu einer vollständigen Verlegung der Darmtätigkeit führte, behandelt. Schließlich schritt man zu einer Darmoperation, die auch glücklich verlief. Man hatte bereits alle Hoffnung, den Patienten wiederhergestellt zu sehen. Leider aber trat Biegenpeter und später Lungenentzündung hinzu. Auch die Nahrungsaufnahme war infolgedessen unbefriedigend und schwächte die Widerstandskraft des greisen Grafen erheblich. Die Krankheit nahm daher in den letzten Tagen eine traurige Wendung. Gestern mittag um 1/212 schlummerte der Graf im Kreise seiner in Berlin weilenden Angehörigen sanft hinüber.

Am Sterbelager waren die Gattin, geb. Freiin v. Wolff, die Tochter Helene und der Schwiegerohn Graf Alexander v. Brandenstein-Zeppelin, württembergischer Hauptmann beim Großen Generalstab, versammelt. Graf Zeppelin war bis zuletzt bei vollem Bewußtsein; fast verstört sind seine Bütze. Er sieht aus, als ob er schlummere. Er hat kaum gelitten; die Bewußtlosigkeit umging ihn kurz vor seinem Ableben, und ohne Schmerzen schlief er ein. Von dem bevorstehenden Ende wußte er nichts. Im Gegenteil hat er noch vor wenigen Tagen von neuen Plänen gesprochen, die er mit sich herumtrug.

#### Nachruf der Luftstreitkräfte.

b. Deutschlands Graf Zeppelin ist gestorben! Aus der Welt ist ein schöpferischer Geist mit ihm geflohen. Einen Traum aus unserer Zeit hat er zur Wirklichkeit gemacht. Bis zum letzten Tage hat er gewirkt für das Deutsche Reiches Luftmacht.

Seine Werke ehren den unauslöschlichen Namen, nicht unsere Worte.

Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte.

v. Hoeppner.

Stuttgart, 8. März. Aus Anlaß des Ablebens des Grafen Zeppelin telegraphierte die Stadt Stuttgart an die Witwe Grafen Zeppelin in Charlottenburg: Ew.

Exzellenz gestatten wir uns, die Gefühle einmütiger, innigster Teilnahme der bürgerlichen Kollegen Stuttgarts zu übermitteln. Mit den nächsten Angehörigen, mit dem ganzen deutschen Volke trauert Stuttgarts Einwohnerschaft an der Bahre ihres großen Ehrenbürgers, des genialen Erbauer des Lustes, des unermüdlichen Helden in des Vaterlandes schwerster Schicksalskunde. Die bürgerlichen Kollegen bitten namens der Stadt Stuttgart, für die hier stattfindende Beisetzung in allen Teilen besorgt sein und eine Ehrengrablette auf dem Waldfriedhof anbieten zu dürfen. Oberbürgermeister Rautenschläger. Der Bürgerausschuß: Obmann Dr. Wölz.

Der König sandte an die Gräfin Zeppelin ein Beileidstelegramm, in dem er besonders hervorhob, daß es ihm vergönnt gewesen sei, die große Lausbahn des Dahingehiedenen vom ersten Anfang an mitzuverleben und mit dem liebhaftesten Interesse zu begleiten.

Berlin, 9. März. Wie der "Berliner Lokalanzeiger" erfährt, findet heute nachmittag 5 Uhr im Westsanatorium eine Trauerfeier für den Verstorbenen statt. Darauf wird die Leiche nach Stuttgart überführt werden. Die Beisetzung im Ebbegräbnis der gräflichen Familie wird ebenfalls auf dem Prager Friedhof erfolgen.

Wie das "Berliner Tageblatt" meldet, lief bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags eine große Zahl von Beileidstelegrammen, darunter auch ein Telegramm des Kaisers ein. Die Hofstaatsdame der Kaiserin, v. Berlepsch, legte gestern nachmittag einen Krantz an der Bahre des Grafen nieder.

#### Lebensmittelvorräte der Heeresverwaltung.

(K. M.) Trotz wiederholter Auflösung liest man immer wieder, daß die Heeresverwaltung größere Vorratssvorräte ansammle, als zur Erhaltung der Schlagnetzigkeit des Heeres unabdingt nötig sei. Die Verfasser solcher Äußerungen befinden sich in einem großen Irrtum. Die Organisation der Versorgung und besonders des Nachschubs ist ihnen anscheinend nur oberflächlich bekannt. Sonst würden sie wissen, daß die Heeresverwaltung Vorratssvorräte treiben muß, um der Versorgung die erforderliche Stetigkeit zu sichern. Unterbrechungen in der Zufuhr können zum Verhängnis werden. Die täglich aus der Heimat in das Feld nachzuschickenden Mengen der verschiedensten Versorgungsmittel füllen viele Eisenbahngüte- und Schiffstransporte aus. Ihr Ertrag in den heimischen Magazinen läßt sich nicht jedesmal so regeln, daß die weitere Versendung nach vorn sofort möglich ist. Unmittelbar vor und nach der Front verfügt der Zustrom von Getreide und Getreideerzeugnissen usw. fast gänzlich und kommt erst nach und nach wieder in Fluss. Ein Teil der Vorräte bedarf überdies zunächst sorgfältiger Bearbeitung in den Magazinen, bevor er verwandbart ist. Bei Gegenständen, die vom Auslande bezogen werden, spielen die wechselnden Einführungsmöglichkeiten eine Rolle. Schließlich fallen Störungen und Hemmungen im Eisenbahn- und Schiffstransport und andere Unvorhersehbare einen nicht unerheblichen Faktor in der Rechnung dar. Auch für etwaige schleunige eingesetzte Heeresverbündungen, Truppenverschiebungen und für Portionserhöhungen usw. müssen Vorräte in den einzelnen Magazinen angefammelt werden. Sie mögen dem Richtungsgewicht vielleicht sehr umfangreich erscheinen, sie bedeuten aber im Vergleich zu dem täglich zu bestriedigenden Gesamtbedarf ein nur geringes Maß. Eine derartige, wie sie oft bezeichnet wird — Vorratspolitik —, ist die Grundlage für die rechtzeitige und ausreichende Versorgung des Heeres. Ohne sie kann die Heeresverwaltung ihre schwere Pflicht — die unabdingbare Erhaltung der Schlagnetzigkeit des Heeres — nicht erfüllen. Daran möge jeder denken, der von übermäßiger Vorratsanhäufung spricht oder sprechen hört.

(Nachdruck in allen jährlichen Zeitungen ist erwünscht.)

#### Anmeldungen bei der Reichsbekleidungsstelle.

Berlin, 8. März. Die Anmeldungen einzelner Gemeinden hinsichtlich der Arbeiterskleidung können von der Reichsbekleidungsstelle zurzeit nur zu einem geringen Teile befriedigt werden, solange der Gesamtbedarf der Bekleidung im Reiche auf einen bestimmten Zeitraum nicht festgestellt ist. Die Reichsbekleidungsstelle wird in der nächsten Nummer ihrer Mitteilungen Aufforderungen an die Kommunalverbände erlassen, ihren Bedarf an solchen Kleidungsstücken schreitig anzumelden, damit die Versorgung nach Maßgabe der vorhandenen und beschaffbaren Stoffe im ganzen Reiche möglichst gleichmäßig erfolgen kann. Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung Geh. Rat Dr. Beutler.

#### Der Unterseebootkrieg.

a. Die letzten Tage brachten die umfangreichsten Meldungen über Versenkungen feindlicher Handelschiffe durch unsere Unterseeboote, die seit dem 24. Februar allein rund 375 000 t gemeldet sind. Am 24. Februar wurden nämlich 21 Schiffe mit 20 600 t als versenkt gemeldet. Der 27. Februar brachte uns 16 Schiffe ohne Angabe der Tonnenzahl. Der 1. März meldete 125 000 verseckte Tonnen für den Monat Februar, der 2. März 22 Schiffe mit 64 500 t, der 3. März 47 Schiffe mit 91 000 t. Am 5. März kam eine Meldung aus Rotterdam, nach der 10 Dampfer mit rund 25 000 t und 11 französische Fischkutter versenkt, sowie ein englischer Dampfer von 4229 t und ein englischer Schoner als überfällig bezeichnet wurde. Nun kommt noch die letzte Meldung hinzu, nach der 40 000 t auch noch im Monat Februar versenkt worden sind. In diesem Falle handelt es sich um 8 Dampfer und 7 Segler. Die Gesamtzahl der Schiffe, die seit dem 24. Februar versenkt wurden, beträgt somit rund 200 mit einer gesamten Tonnenzahl von wenigstens 380 000 t. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß diese Tonnenzahl, die sich allein aus den bekanntgewordenen Toten zusammenstellt, noch weit überschritten wird. Von den Meldungen der vorangegangenen Wochen des Monats Februar sind folgende Angaben zu verzeichnen: In den ersten beiden Wochen als voraussichtlich im Monat Februar versenkt wurden 90 Schiffe gemeldet, die einen Gesamttonnengehalt von rund 280 000 Bruttoregistertonnen aufwiesen. In der 3. Woche sind insgesamt 85 Schiffe mit rund 270 000 t versenkt worden. Die Ergebnisse aller dieser Schiffe, die Doppelzählungen versenkter Schiffe vermeiden, da feindliche Meldungen nicht berücksichtigt worden sind, betragen zu-

sammen rund 900 000 t. Dabei ist zu beachten, daß diese Zahl lediglich die festgestellten Verlustungen einschließt und eine große Anzahl von Fischdampfern nicht berücksichtigt. So wurden z. B. in der Rotterdamer Weltausstellung 5. März 11 französische Fischkutter und 2 Fischdampfer als versenkt ausgeführt, bei denen eine Tonnenzahl nicht bemerkbar war, aus diesem Grunde unterblieb auch die Berechnung ihrer Größe. Ähnliche Verluste waren bei unseren Meldungen des öfteren zu verzeichnen, wenn es nämlich nicht möglich war, die Größe der versenkten Schiffe exakt festzustellen.

Wenn man das Ergebnis des ersten Monats des uneingeschränkten Unterseebootkrieges richtig würdig will, dann muß man einen Vergleich ziehen mit den Ergebnissen der früheren Monate. Die größte Anzahl der versenkten Schiffe hatte der Monat Januar 1917 mit 439 500 t aufzuweisen. Diese Zahl ist um mehr als das Doppelte übertroffen, trotzdem sie bereits eine Rekordzahl war. Das Ergebnis des Monats Februar ist allen größer, als die beiden Monate Dezember 1916 und Januar 1917 zusammen, denn im Dezember wurden 415 500 t versenkt, sodaß in den beiden Monaten zusammen 865 000 t versenkt worden sind. Die anderen Monate blieben weit hinter diesem Ergebnis zurück. Es sei noch hinzugefügt, daß der Monat Februar allein den fünfsten Teil der gesamten Unterseebootbeute der ganzen Kriegszeit gebracht hat, da seit Kriegsbeginn 4 357 500 t versenkt worden sind. England führt somit die Gewalt des uneingeschränkten Unterseebootkrieges in ganz außerordentlicher Weise. Wenn schon früher die englischen Fachleute erklärt haben, daß das ständige Anwachen der Unterseebootbeute für England eine große Bedrohung sei, so werden sie jetzt erkennen, welche ernsthafte Gefahr in unserem Unterseebootkrieg für England besteht. Der uneingeschränkte Unterseebootkrieg hat aber, worauf noch hingewiesen wurde, außer dieser positiven Schädigung der englischen Handelsflotte noch insofern eine ungeheure Bedeutung, als durch ihn der neutrale Schiffsverkehr mit England auf ein sehr geringes Maß heruntergedrückt worden ist. Darum konnte jüngst von Regierungsschleife mit Recht im Reichstage behauptet werden, daß die Ergebnisse unserer Unterseeboote unsere Erwartungen bei weitem übertreffen.

#### Berichtigungen.

Berlin, 8. März. Im Mittelmeer wurden versenkt neun Dampfer und drei Segler mit zusammen rund 32 000 Tonnen, darunter am 14. Februar der bewaffnete italienische Dampfer "Torino", 4159 Tonnen, mit Baumwolle und Mais von Alexandrien nach Genua, am 20. Februar der bewaffnete englische Transportdampfer "Rosalie", 4237 Tonnen, mit Munition und Hafer von New York nach Saloniki, am 21. Februar der bewaffnete englische Dampfer "Wathfield", 3012 Tonnen, mit 4500 Tonnen Magnesium auf dem Wege nach England, am 22. Februar ein französischer Dampfer von etwa 1000 Tonnen, am 23. Februar der bewaffnete englische Dampfer "Trojan Prince", 3191 Tonnen, mit voller Ladung, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer "Turnby", 3665 Tonnen, mit 5200 Tonnen Kohlen von Cardiff nach Algier, ein bewaffneter feindlicher Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Kohlenladung und der griechische Dampfer "Victoria", 1388 Tonnen, am 3. März der bewaffnete englische Dampfer "Crayendoran", 2789 Tonnen, mit Kohlen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Rotterdam, 8. März. Dem "Maasboorden" zufolge geht hier das Gerücht, daß der holländische Dampfer "Ostreen", 960 Tonnen, auf der Reise von Amsterdam nach London torpediert wurde. Dasselbe Blatt erhält, daß der holländische Dampfer "Beulsdijf", 6749 Tonnen, der sich mit 10 000 Tonnen Regierungsgesteide auf der Fahrt von New York nach Rotterdam befand, bei Halsig gestrandet sei.

Die Torpedierung des niederländischen Dampfers "Kopenhagen".

Rotterdam, 8. März. Ein Fahrgäst des holländischen Dampfers "Grotius", der mit einem englischen Dampfer in Holland angekommen ist, teilt mit, daß an einer Stelle an der englischen Küste gearbeitet und auf den Befehl zur Abreise nach Holland ab. An der Spitze fuhr die "Kopenhagen", nach ihr die "Kirchham Abbey", dann folgten die übrigen Schiffe, alle begleitet von einigen Zerstörern. Nachdem ungefähr drei Viertel der Reise zurücksgelegt worden waren, wurde die "Kopenhagen" torpediert. Die Fahrgäste der "Kirchham Abbey" sahen, daß die Besatzung in die Boote ging. Gleichzeitig tauchten von allen Seiten neun englische Zerstörer auf und gaben Leuchtsignale. "Kirchham Abbey" fuhr ohne Aufenthalt mit voller Geschwindigkeit an der "Kopenhagen" vorbei. Vor dem Schiffe kreuzte jetzt in Bildsämlinien mit riesiger Geschwindigkeit ein großer Zerstörer.

Die Besatzung des italienischen Truppentransportdampfers "Minas".

Berlin, 8. März. Amtlich. Am Bord des am 15. Februar im Mittelmeer auf dem Wege nach Saloniki versenkten italienischen Truppentransportdampfers "Minas" befanden sich nach den Aussagen der beiden von unserem Unterseeboot aufgesuchten italienischen Soldaten ein General, drei Obersten, zwei Majore und 1000 Mann italienische Truppen von drei verschiedenen Regimenten, die bei der herrschenden See mit dem Schiffe untergegangen sind.

An Bord eines deutschen Unterseebootes.

Kopenhagen, 8. März. Das norwegische Frachtschiff "Stortog" wurde am 7. Februar an der irischen Küste auf der Reise von Südamerika nach Queenstown mit einer Maisladung versenkt. Die 21 Mann starke Besatzung wurde an Bord des Unterseebootes genommen, wo sie drei Wochen verblieb. Erst vor einigen Tagen wurde sie

n Helgoland gesunken. Unter der Besatzung befanden sich auch ein Engländer und drei Russen, die in Deutschland als Kriegsgefangene zurückgehalten werden. Der übrige Teil der Besatzung, fünf Dänen und zehn Norweger, ist gestern hier aus Deutschland eingetroffen. „Politiken“ veröffentlicht heute einen Bericht über ihren Aufenthalt an Bord des Unterseebootes, wodurch das Verhalten des Kommandanten und der übrigen Besatzung des Bootes außerordentlich lobend hervorgehoben und weiter mitgeteilt wird, daß vor der Versenkung der „Stoszog“ bereits vier große Dampfer, darunter ein englischer Munitionsdampfer, versenkt worden waren. Während des Aufenthalts der fremden Seeleute an Bord verlor das Unterseeboot einen Beizendampfer von 6000 t, einen gleich großen Kohlendampfer, einen anderen Dampfer von 3000 t und ein Segelschiff. Das Unterseeboot wurde oft von englischen Torpedobooten verfolgt. Bei einer anderen Gelegenheit wurde ein bewaffneter englischer Handelsdampfer torpediert. Nach Erhöhung des Torpedovorrats wurde die Heimfahrt nach Helgoland angereten, von wo die skandinavischen Seeleute über Preußen zurückkehrten.

#### Die Unterseebootbeute im Februar.

b. Der Marineberichtsstatter der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ meldet seinem Blatt aus Kopenhagen:

Die Gesamtverluste an feindlichem und neutralem Tonnengehalt vom 1. bis 15. Februar werden von informierter Seite auf 520000 Tonnen, der weiteste Verlust bis Ende Februar auf 300000 Tonnen, sowohl bisher bekannt, geschätzt. Solche Riesenziffern hätte man bei der bedeutenden Verminderung der neutralen Schifffahrt und dem erst mit dem 8. Februar voll eröffneten Unterseebootkrieg nicht für möglich gehalten. Das Unterseeboot berichtet hier alle Sprechrechte, mehr noch als Wilson.

#### Carson über den Unterseebootkrieg.

London, 8. März. Carson hielt heute in London eine Rede, in der er über den Unterseebootkrieg sprach. Er glaubte nicht, daß irgend etwas dadurch gewonnen würde, wenn man die Verhältnisse schwärzte male oder sie als günstiger hinstelle, als sie in Wirklichkeit seien. Er meine, daß der Mut des englischen Volkes am ehesten mit neuen Aufgaben schwieriger Art zu beschäftigen, deren Überwindung nötig sei zur Aufrechterhaltung der britischen Seeherrschaft. England habe mit einem Feinde zu kämpfen, der sich über alle Grundsätze der Menschlichkeit hinwegstiege, die als das Ergebnis von Jahrhunderten im Völkerrecht verkörpert seien. Die Nation müsse zur Marine vertrauen haben. Er glaubte zwar, daß die Einschränke noch stärker eingeschränkt werden müsse, aber das Volk sollte sich daran erinnern, daß die Regierung alles tue, um der Nation so wenig wie möglich Unbequemlichkeiten zu machen. Wir werden, so schloß Carson, durchhalten bis zum Ende, was die Deutschen auch immer tun oder zu tun versuchen werden.

Andere mit dem Unterseebootkrieg im Zusammenhang stehende Nachrichten sind folgende:

Rotterdam, 8. März. Nach Äußerungen der Mannschaft eines Ende Februar von London in Rotterdam angekommenen englischen Dampfers hatte diese für das Verfahren des Sperrgebietes eine wöchentliche Lohnverhöhung von 2 Pf. Sterl. erhalten. Der Steuermann jedes Dampfers erhält z. B. jetzt 12 Pf. Sterl. die Woche. In England herrsche schon empfindliche Rot. In den letzten Tagen sei die tägliche Brotration auf 2 Unzen geschrumpft worden. Kartoffeln seien fast gar nicht mehr zu haben.

Rotterdam, 8. März. Hier geht das Gerücht, daß der Hartwichdampfer „Kopenhagen“ in beschädigtem Zustande von zwei deutschen Torpedobooten nach Zeebrügge geschleppt worden sein soll.

Amsterdam, 8. März. Das „Allg. Handelsbl.“ berichtet aus London, daß die Cunard-Linie in Amerika 18 neue Dampfer mit einem Inhalt von 7000 bis 12000 t bestellt habe.

Bern, 8. März. Der Pariser „New York Herald“ erfährt, daß zwei Dampfer der Globe-Linie von Amerika nach Europa abgesunken seien.

#### Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die amtliche deutsche Abendmeldung vom gestrigen Tage besagt folgendes:

Berlin, 8. März. Im Westen und Osten bei Schneefall nichts Besonderes.

#### Les nettoyeurs.

Madrid, 8. März. Ein französischer, nach Spanien beurlaubter Flieger vom 5. Fliegerkorps berichtet, daß hinter der ersten Linie der französischen Truppen an vielen Stellen sich Senegalese befinden, die mit Revolvern und Messern bewaffnet sind. Ihre Aufgabe ist, nachdem die Franzosen einen feindlichen Graben genommen haben, vorzugehen und die noch lebenden Verbündeten zu ermorden.

#### Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Österreich-Ungarns mit Russland.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 8. März. Östlicher Kriegsschauplatz: In den Karpaten nordwestlich des Tartarenpasses wurde der Feind von einer Höhe vertrieben. In Wolhynien Vorfeld geplänkt und verstärkter Feuerkampf.

#### Deutscher Fliegerangriff auf die russischen Stellungen bei Sulina.

Berlin, 8. März. Deutsche Seeflugzeuge haben am 6. März Hafenanlagen und russische Stellungen bei Sulina angegriffen und erfolgreich mit zahlreichen Bomben beworfen. Sämtliche Flugzeuge sind trotz feindlichen Abwehrfeuers wohlbehauptet zurückgekehrt.

#### Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 8. März. Italienischer Kriegsschauplatz: Im allgemeinen geringe Geschäftigkeit. Sturmpanzerbataillone des österreichisch-ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 32 brachten aus der italienischen Stellung westlich von Kostenjevica 15 Gefangene ein.

#### Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht meldet keine Veränderung der Lage.

Der englische Kommissionsbericht über die Dardanellen-Expedition.

Amsterdam, 9. März. Das Reuterische Bureau teilt noch aus dem Kommissionsbericht über die Dardanellen-Expedition mit: Bevor mit den Operationen zu Lande angefangen wurde, hätte der Kriegsrat die ganze Lage sorgfältig überprüfen müssen. Der Premierminister hätte zu diesem Zwecke den Kriegsrat einberufen sollen. Daß dies nicht geschah, sei ein erster Fehler. Ferner wird gezeigt, daß Richthofen seinen Generalstab nicht genug ausnutzte und mehr Arbeit auf sich nahm, als er bewältigen konnte, was zu Unordnung und ungünstiger Ausnutzung der Kräfte führte. Obwohl das Hauptziel nicht erreicht wurde, so seien durch die Expedition doch gewisse politische Vorteile erzielt worden. Ob diese Vorteile die Verluste an Menschenleben und kostbarem Material aufheben, werde stets eine Frage bleiben, über welche die Meinungen auseinandergehen könnten.

#### Meine Nachrichten zur Kriegslage.

Kopenhagen, 8. März. Die Blätter melden aus Christiania: Wöhrend des gestrigen Orkans an der Norwegenküste wurde ein großer russischer Transportdampfer, der in der Nördlichen Ostsee verankert lag, mit voller Ladung auf Meer hinausgetrieben, wo er sank. Der W. in der Ladung belief sich auf 10 Mill. Rubel. Die Besatzung ist gerettet.

#### Zeitungsstimmen.

In einmütiger Anerkennung der Größe des Toten und des bleibenden Wertes seiner Verdienste würdigen alle Blätter ohne Unterschied den Tod des Grafen Zeppelin.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nennt Zeppelin den Mann, der mit rastlosem, unerschütterlichem Streben seine ganze Kraft dafür eingesetzt habe, Deutschland auch auf dem Gebiete des Luftverkehrs an die Spitze zu bringen.

#### Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

Unter Freunde würden auftreten bei der Kunde von dem Hinscheiden eines der von ihnen am meisten gefürchteten Manns. Ganz Deutschland aber betrauerte einen seiner best. z. Ehre.

#### In der „Berliner Volkszeitung“ heißt es:

Graf Zeppelin habe sein Werk nicht in der Welt im besten Sinne vollbracht, sondern es war richtig umgedacht, als er schon das Alter erreicht hatte, wo ihm Alternativen einen richtigen Lebenslauf gerieten. Bis er sagen konnte: „Ich bin am Ziel“, mußte er unerhörte Entwicklungen und Rückschläge erleben.

#### Die „Germania“ sagt:

Er habe den v. a. Anspruch darauf, als ein nationaler Held gefeiert zu werden.

#### Die „Tägliche Rundschau“ schreibt:

Seit die v. wissenschaftl. Weise von allem was deutsch ist, hätten schließlich den Grafen Zeppelin als den Schöpfer der modernen Luftfahrt anerkannt.

#### Das „Berliner Tageblatt“ sagt:

Zu Ehren und Dankbarkeit legt das deutsche Volk seine Kräfte um der Wahrheit des Mannes nieder, dessen genialer Erfindungskraft neue und freie Wege erschlossen habe.

In einer Würdigung des Verdienstes des Verstorbenen um die Organisation der gesamten Luftschifferausbildung schreibt Prof. Klingenberg im „Berliner Tageblatt“:

Wenn auch die einzelnen Konstruktionen nicht alle von Geppen herauftauchten, so bleibt es doch sein Verdienst, daß er unentwegt an dem richtigen Gedanken festgehalten habe.

In der „Börsischen Zeitung“ hebt Major v. Parceval außer der unerhörlichen Festigkeit die große Weisheit und die unerhörte Kühnheit des Verschiedenen hervor.

#### Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt:

Zur seinem Vaterland die Wahrheit aufzuhängen, habe er lebt, daß seines Geistes und noch mehr seines Willens Werk d. ich die Taten des Menschen seines Wertes erbracht habe.

„Astonposten“ schreibt zur Torpedierung des norwegischen Dampfers „Gurra“ u. a.:

Obwohl die deutsche Regierung in ihrer amtlichen Bekanntmachung vor der Gefahrenzone gehaft hat, daß die neutralen Schiffe, die trotzdem das Sperrgebiet befahren, dies auf eigene Gefahr tun, sei die „Gurra“ mit Kriegsbannware mittler durch die Sperrzone, nach England gefahren. Die norwegischen Fleider hätten also die Schlacht gut gekannt. Deshalb sei es ein hohes Glückspiel gewesen, ein Schiff mit Kriegsbannware und England als Ziel in die Gefahrenzone zu senden, da hierbei nicht nur Sachwert, sondern auch das Leben norwegischer Seeleute den Einzug gebildet hätten. Die Gefahr, in diesem Glücksspiel zu verlieren, sei groß.

Wie dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant“ aus London gemeldet wird, schreibt die „Times“ über die Homerule-debatte:

Man erwartet, daß Redmond und seine Partei jetzt endgültig in die Opposition gehen werden.

„Daily News“ und „Daily Chronicle“ kritisieren die Unfähigkeit der Regierung, die Irische Frage zu lösen.

#### Deutsches Reich.

##### Goldspende des Kaisers.

Berlin, 8. März. Se. Majestät der Kaiser hat der Reichsbank eine große Zahl wertvoller Goldmünzen zur Verfüzung ihres Goldbestandes übergeben lassen.

##### Aus dem Bundesrat.

Berlin, 8. März. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über den Vertrag mit eisernen Flaschen, der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen, eine Ergänzung über Bekanntmachung über den Vertrag mit Salzofschalen.

Der Entwurf einer Bekanntmachung über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilstücksbewilligungen in Bausparaktien, der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Zahlung von patentamtlichen Gebühren, der Entwurf einer Verordnung über Vereinfachungen im Patentamt, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Sicherung der Aderbestellung, der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Rechtspflege und der Entwurf einer Bekanntmachung über die freiwillige Richtsbarkeit und andere Rechtsangelegenheiten in Heer und Marine.

#### Die neuen Steuervorlagen im Haupthaushalt des Reichstages.

Berlin, 8. März. Der Haupthaushalt des Reichstages begann heute die Verhandlung der Steuervorlagen. Eine weitere Kriegsaufgabe der Reichsbank im Betrage von 100 Mill. R. wurde unverändert angenommen. So dann trat der Ausschuss in die allgemeine Erörterung der drei Steuergesetzesvorläufe, Buchtag zur Kohlensteuer, Sicherung der Steuer und Kohlensteuer, ein. Staatssekretär Graf Roedern erklärte: Die Kohlensteuer werde insbesondere für die Übergangszeit als laufende Steuerquelle nötig sein. Das Volkswirtschaften werde auf 300 bis 330 Milliarden Mark für Deutschland geschägt, wovon etwa 200 Milliarden Mark steuerbar seien. Ein Steuerprogramm für die Übergangszeit lasse sich jetzt noch nicht ausspielen, da wichtige Faktoren der Entwicklung noch nicht zu übersehen seien. Eine Reichsvermögenssteuer würde ohne Staffelung gerade den Mittelstand am meisten belaufen, mit einer Staffelung aber wegen des großen Anteils der kleineren und mittleren Vermögen an dem Gesamtvermögen nicht den erhofften Erfolg bringen. Auf eine Anregung eines Ausschussteilnehmers erwiderte der Staatssekretär: Von einer Erhöhung der Kohlensteuer seien zurzeit nur verhältnismäßig geringe Summen zu erwarten. Hinsichtlich der Verlängerung des Familienstandes betonte er, daß diese Frage bei der künftigen Steuerreform eine wichtige Rolle spielen würde, doch jedoch bei den vorliegenden Entwürfen davon Abstand zu nehmen sei, weil die Vorarbeiten noch nicht zu einer vollen Klärung der Frage geführt hätten.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen führte der Staatssekretär Graf Roedern aus: In bezug auf die Kohlenpreise steht Deutschland jetzt besser da als das Ausland und werde diese bessere Stellung auch nach dem Kriege behalten. Daß die Kohlensteuer eine Belastung der Produktion darstelle, werde von ihm zugegeben. Gleichwohl seien diese Bedenken von allen Seiten zurückgestellt worden. Der Handelsstag habe die Kohlensteuer in Form von Wertsteuern empfohlen. Nachdem sodann der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Spahn, Rücksicht von dem Ableben des Grafen Zeppelin gemacht und dem verstorbenen genialen Erfinder einen tiefsinnenden Nachruf gewidmet hatte, hielt Staatssekretär Dr. Helfferich eine längere Rede, in der er u. a. ausführte: Die Kohlensteuer habe zwar Bedenken vom Standpunkte der Produktion. Aber man müsse si an den Gedanken gewöhnen, daß wir in Zukunft nicht ohne jede Verkürzung der Produktion auskommen werden. Es kommt nur darauf an, die Kosten so zu verteilen, daß unsere Volkswirtschaft sie noch tragen können. Die Lage Deutschlands bezüglich der Kohlenpreise sei günstiger als die anderer Länder, dank der eigenartigen Organisation, nach der in Preußen der Fiskus einen Einfluss auf die Gestaltung der Kohlenpreise ausübt in der Lage sei. Diesen Vortrag werde Deutschland auch nach dem Kriege behalten, da damit zu rechnen sei, daß vor allem England und Amerika auch nach dem Kriege höhere Preise haben würden. Es sei auch richtig, daß vorerst das Reich einen großen Teil der Kohlensteuer tragen werde. Aber bei Eintreten der Friedensverhältnisse werde der Anteil des Reiches sinken und die Kohlensteuer automatisch von der privaten Volkswirtschaft übernommen werden. Besonders sei auch, daß für die schwere Zeit des Überganges Einnahmen geschaffen werden seien und daß dann den privaten Betrieben auch die Anpassung an die veränderten Produktionsbedingungen erleichtert werde. Die Verhandlungen werden am Freitag fortgesetzt werden.

#### Staatssekretär Zimmermann über den Unterseebootkrieg und die politische Lage.

Berlin, 8. März. Das Berliner Tageblatt veröffentlicht eine Unterkündigung des Staatssekretärs Zimmermann mit dem Berliner Vertreter des „Budapester Blatt“. Staatssekretär Zimmermann stellte zunächst fest, daß zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine völlige Interessengemeinschaft besteht und daß das Verhältnis zwischen den beiden Verbündeten ausgezeichnet sei. Das Verhältnis Deutschlands zu den Neutralen sei gut und es sei zu erwarten, daß es so bleiben werde. Wenn die Neutralen darüber im klaren sind, daß wir fest entschlossen sind, die Unterseebootsperrte tatsächlich durchzuführen, dann werden sie erkennen, daß sie ihrer eigenen Schiffe den größten Dienst erweisen, wenn die Schiffe zu Hause bleiben. Sie werden ihre Tonnage nach dem Kriege sehr gut gebrauchen können, da England einen beträchtlichen Teil seines Tonnenaumes verloren hat und wir unsere Werften nur für die Kriegsmarine brauchen. Seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen sind wir ohne amtliche Nachricht aus Amerika. Wir haben unser letztes Wort gesprochen und sind fest entschlossen, den Unterseebootkrieg siegreich zu Ende zu führen. Weiter sprach der Staatssekretär die Hoffnung aus, daß die zeitweilige Spannung mit Spanien und den nördlichen Ländern endgültig beigelegt ist. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß im weiteren Verlaufe des Krieges zwischen uns und den Neutralen das jetzige Verhältnis sich ändern werde. Nach wie vor ist Deutschland entsprechend der Erklärung des Reichskanzlers bereit, an die Spitze eines Friedensbundes zu treten. Wir waren immer ein friedliches Volk und wollten nichts anderes, als den Frieden erhalten. Mit der jetzigen allgemeinen militärischen Lage und besonders mit den bisherigen Ergebnissen des Unterseebootkrieges sind wir sehr zufrieden. Wir werden unseren Feinden zeigen, daß Deutschland nicht zu vernichten und nicht auszuhängen ist. Zum Schlus sprach Eggersen Zimmermann über Ungarn mit den wärmsten und freundlichsten Worten und der aufrichtigsten Freundschaft eines aufrichtigen Mannes.

**Der preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer weist die gegen ihn gerichteten Angriffe zurück.**

Berlin, 8. März. In fortgesetzter Beratung des Landwirtschaftsrates im preußischen Abgeordnetenhaus ergriff heute der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer nochmals das Wort und führte aus: Der Abg. Deter hat heute den Vorwurf nicht aufrechterhalten, als hätte ich die Anordnungen des Kriegsernährungsamtes oder sonstiger Reichsstellen verhindert oder erschwert. Der Abg. Deter hat aber gesagt, daß ich die Ausführung dieser Verordnungen nicht erleichtere. In diesen Fällen kommt die Kompetenz anderer Behörden in Frage. Dann wurde mir vorgeworfen, daß ich gestern eine Flucht in die Öffentlichkeit gemacht und das Vertrauen zu den Behörden nicht gefördert habe. Ich habe gegen Angriffe im Parlament, in der Presse und in der Dechiricht der Gewerkschaften angeführt, daß ich in vielen Fällen durch das Kriegsernährungsamt und sonstige Reichsstellen ausgeschaltet bin, daß ich aber auf den Gebieten, auf denen ich entscheidend mitwirken kann, in seiner Weise die Interessen des Verbraucher geschädigt habe. Könnten Sie es mir verdenken, daß ich die Flucht empfand, gerade vor diesem Hause die Lage so darzulegen, wie sie ist? Man sucht nach einer passenden Gelegenheit, um dem Mann aus dem Ministerium zu entfernen, von dem man glaubt, daß er der linken Seite des Hauses nicht entspricht. Ich habe gestern gegen niemanden einen Vorwurf erhoben. Das Landwirtschaftsministerium ist durch den Gang der Verhältnisse in den Ernährungsfragen zur entscheidenden Macht geworden. Ich bedaure, daß ich nur Rat geben, aber eine Entscheidung nicht mehr herbeiführen kann. Ich betone nochmals, daß ich in meiner ganzen amtlichen Tätigkeit nicht nur das Interesse der Erzeuger, sondern vor allem auch das des Verbraucher im Auge gehabt habe. Ich bin erstaunt, daß das "Berliner Tageblatt" heute den Vorwurf wiederholt, daß ich den Interessen des Verbraucher entgegen arbeite. Ich warte mit gutem Gewissen auf das Vorbringen eines einzigen Beweisfalles. Ich soll der Vater der Hindernisse in der Ernährungspolitik sein. Ich werde meinen bisherigen Grundsätzen auch in Zukunft treu bleiben und mich bemühen, in möglichster Übereinstimmung mit dem Kriegsernährungsamt und den übrigen Stellen zu handeln, denen die Ernährungspolitik anvertraut ist. Ich hoffe, Sie überzeugt zu haben, daß auch in Zukunft die landwirtschaftlichen Interessen seitens des Landwirtschaftsministeriums in der Weise im Auge behalten werden, wie es der notwendigen Weitererzeugung unserer Nahrungsmittel entspricht. (Stürmischer Beifall rechts.) Zum Schluß der Sitzung des Abgeordnetenhauses widmete der Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz dem Grafen Beppeln einen Ratschlag, in dem er sagte: Er war wie Fürst Bismarck bei unseren Feinden einer der bestgehauchten, aber auch in unserem Volke lange Zeit hindurch einer der bestgeliebten. Die Kunde von seinem Ableben steht uns und das deutsche Volk in tiefer Trauer, aber seine Werke folgen ihm nach. Seine große weltgeschichtliche Errungenschaft wird an der Siegreichen Vollendung des Weltkrieges ihren Anteil haben. Der heimgegangene ist der unvergänglichen Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes sicher.

**Aus dem verstärkten Haushaltshausschusse des preußischen Abgeordnetenhauses.**

Berlin, 8. März. In der gestrigen Sitzung des verstärkten Haushaltshausschusses des preußischen Abgeordnetenhauses betonte bei Besprechung der Anträge, wonach die Steuerfreiheit der Beamten, Lehrern usw. bewilligten Kriegsteuerungszulagen auch auf Angestellte und Arbeiter in Privatbetrieben ausgedehnt werden soll, der Finanzminister, daß der Staat durch Verzicht auf die Bekämpfung der Steuerungszulagen eine Erhöhung der Zuwendungen an seine Angestellten bewirkt habe. Dagegen ständen die privaten Angestellten dem Staat fern, denen dieser besondere Zuwendungen zu machen nicht in der Lage sei. Es sei dies eine grundsätzliche Frage, in der man keine Konzession machen könne. Der Ausschuss lehnte darauf die betreffenden Anträge ab.

**Kriegsminister v. Hellingrath in der bayerischen Abgeordnetenkammer über die Leistungen des Heeres.**

München, 8. März. Bei Beratung der kriegswirtschaftlichen Anträge in der Kammer der Abgeordneten griff auch der Kriegsminister Generalleutnant v. Hellingrath in die Erörterung ein, wobei er u. a. ausführte: Was draußen Tag für Tag von den Truppen in unermüdlicher Pflichterfüllung geleistet wird, was an Heldenmut im Kampfe gegen eine Welt von Feinden vollbracht wird, das übersteigt fast die Grenzen des menschlich Möglichen. Und das vermag nur ein ethisch hochstehendes, gesundes und tüchtiges Volk. (Bravo!) Die hervorragenden Leistungen unserer Armee beruhen nicht zuletzt auf den von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Wer seine Pflicht verletzt, eignet sich nicht zum Vorgesetzten. Wer seine Untergebenen beleidigt und sich einer vorschriftwidrigen Handlung schuldig macht, den trifft schwere Sühne. Für den, der die gemeine Handlung einer Schinderei begeht, für den habe ich den eisernen Befehl (Bravo!). Für ihn ist kein Platz in der Armee. Schärfste Erlassen des Kriegsministeriums gegen die Mißhandlungen werden allen Dienstgraden immer wieder bekanntgegeben. Die gegenwärtige Zeit steht im Zeichen der Zusammenfassung aller Kräfte zur Vorbereitung der entscheidenden Ereignisse, die uns die allernächste Zukunft bringt. Während das Besatzungsheer alles aufstellt, um das höchste Maß militärischer Kraftentfaltung sicherzustellen, arbeiten Industrie, Handwerk und Gewerbe heberhaft, um das Heer mit gewaltigen Kampfmitteln auszustatten. Gleichzeitig vereinigen sich die Bemühungen aller verantwortlichen Stellen in der Heimat in dem Ziele, die Landwirtschaft zur Errichtung einer ausreichenden Volks- und Heeresversorgung zu befähigen. Aber ein wichtiger Faktor der Kriegsführung nimmt unsere besondere Fürsorge in Anspruch: die Ausbringung der Geldmittel. Das Kriegsministerium hat es für seine Pflicht gehalten, frühzeitig eine umfassende Organisation zu schaffen, die dazu beitragen soll, in dem Besatzungsheere das richtige Ver-

ständnis für die Bedeutung der Kriegsanleihe zu erwecken und falsche Anschauungen zu widerlegen. Auch auf dem Gebiet der finanziellen Rüstung für die Entscheidungskämpfe in der nächsten Zeit wird nichts verloren werden. Auch in der Heimat soll unsere Arbeit unter der Parole stehen: "Jetzt geht es vorwärts an den Feind mit Gold und mit Eisen!" (Allseitiger Beifall.)

**Feindliche Lüge einer angeblichen Reuterung der griechischen Truppen in Görlitz.**

Berlin, 8. März. Zur Abwechslung läßt der französische Propagandadienst einmal die griechischen Truppen in Görlitz meutern. Die Aufmachung dieser Nachricht ist besonders interessant. Zuerst wurde sie am 21. Februar aus Saloniki datiert. Nachdem es jedoch selbst für französische Leute zu unwahrscheinlich schien, daß man ausgerechnet in Saloniki darüber orientiert war, was sich in Görlitz zutrug, wurde am 1. März die gleiche Nachricht in etwas umgeänderter Form von Lausanne aus lanciert. In Wirklichkeit ist an der ganzen Nachricht kein wahres Wort. Der angeblich nach Wien entflohen Oberst Chayopoulos ist täglich in Görlitz auf der Straße zu sehen.

**Ausland.****Die Besserung der Lebensverhältnisse der minderbehinderten Alten in Österreich.**

Wien, 8. März. Im Anschluß an die am 3. März, beim Ministerpräsidenten gepflogene Besprechung über eine Hilfsaktion zur Erleichterung der Lebensmittelzuführung für die minderbehinderten Vollschichten fand im Volks ernährungsamt unter Vorsitz des Ministers Höfer eine Besprechung statt. Durch Zubuten aus öffentlichen Mitteln sollen die Ernährungsverhältnisse der minderbehinderten Alten verbessert werden. In der Fleischversorgung wird geplant, Jung- und Kleinvieh, dann Fische, Geflügel und Wild ausgiebig zu verwenden.

**Die französische Kammer und die Wirtschaftslage in Frankreich.**

Berlin, 8. März. Die französische Kammer setzte gestern Vorerst Blättern zufolge die Interpellation über die Wirtschaftslage fort. Der Minister Herriot erklärte, sich Maßnahmen bezüglich der Mischung des Brodtreides vorzubehalten, worauf Long erwiderte, selbst wenn die Regierung Gesetze einbringe, könne sie diese nicht durchführen lassen, weil der Geist der Bevölkerung im Innern Landes sich Einschränkungen widerstehe. Man müsse an den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege denken. Deutschland sei verloren, dürfe aber Frankreich in seinen Sturz nicht mittreißen. Die weitere Besprechung der Interpellation wurde vertagt. Nach der Sitzung brachte der Abg. Moret einen Bericht über den Antrag bezüglich der Mischung des Brodtreides ein. Infolge der Schwierigkeiten in der Beschaffung des ausländischen Getreides und der vorausichtlich schlechten Ernte 1917 müsse im Brotdverbrauch Frankreich eine Einschränkung von 34 bis 38 Proz. erfolgen. Die bisherigen Maßnahmen seien durchaus unzureichend. Es sei notwendig, 250 000 mobilisierte Arbeiter mindestens einzustellen für landwirtschaftliche Zwecke freizugeben.

**Eine nationale Kundgebung in der Sorbonne.**

Paris, 8. März. (Agence Havas.) Gestern nachmittag hat eine große nationale Kundgebung in der Sorbonne stattgefunden, bei der Präsident Poincaré anwesend war und Kammerpräsident Deschanel den Vorsitz führte. Justizminister Viviani erklärte im Namen der Regierung: Nach 30 Kriegsmonaten habe Frankreich unbedingt und entschlossen die Niederlage in die Ferne getilgt und sich dem Sieg genähert. Wie es sich im Kriege aufrecht erhalte, so werde es morgen auch aufrecht stehen im Frieden, der ihm Entschädigungen bringe zusammen mit Elsass-Lothringen, in einem Frieden auf Grund des Sieges, den Frankreich seiner Geschichte zu Ehren und gemäß der Achtung vor seinem Namen allein annehmen könne gegenüber dem preußischen Militarismus, der die Geisel des Krieges entfesselt hätte, eines Sieges, der es ermögliche würde, daß die Kinder seiner Kinder frei unter der Sonne leben könnten für das Recht. Im Hunde mit seinen Verbündeten bleibe Frankreich aufrecht. Hierauf hielten Deschanel, Barthou und Varte Reden, in denen sie Frankreich aufriefen, bei seinen Anstrengungen zu verharren. Denn niemals werde sich eine gleich günstige Gelegenheit bieten, den Sieg zu vollenden und den Feind endgültig zu bezwingen, der im Laufe der Jahrhunderte 29 mal sich auf Frankreich gefürchtet habe. Die großen Gesellschaften in Frankreich hätten ihren Willen, die Anstrengungen der Kämpfenden zu unterstützen, feierlich erklärt.

**Die Titel von britischen Prinzen, die gegen England gekämpft haben.**

London, 8. März. Im Oberhause wurde eine Bill eingebrochen, die für die Zukunft die Frage der Titel von britischen Prinzen und im Falle von erblichen Titeln die Rechte der Nachkommen von Personen regelt, die gegen den König oder seine Verbündeten Waffen getragen haben, feindlicher Nationalität sind oder in Feindesland wohnen. Die Bill berührt die Eigentumstreite nicht.

**Aus dem englischen Unterhause.**

London, 8. März. (Reuter.) Im Unterhause fehlten heute die Nationalisten, da sie einer Parteivereinigung beitreten, um über ihr weiteres Vorgehen zu beschließen. Dem Vernehmen nach werden sie am Montag in das Haus zurückkehren. In Erwideration einer Anfrage sagte Bonar Law, er halte es nicht für etiellisch, die gestrige Erörterung fortzuführen. Das Haus schritt dann zur Erörterung.

**Die italienische Regierung und das englische Einfuhrverbot.**

Bern, 8. März. Dem "Corriere della Sera" zufolge teilte der Handelsminister mit, daß die italienische Regierung in London Schritte unternommen habe, um das Einfuhrverbot zugunsten Italiens teilweise abändern zu lassen.

**Der Lebensmittelangst in Italien.**

Bern, 8. März. In der gestrigen Sitzung der italienischen Kammer erklärte der Sozialist Beltrami, daß in Kreise Pallanza ein geradezu bejubligter Mangel an Getreide und auch an anderen Lebensmitteln herrsche.

**Der Misserfolg der russischen Staatsanleihe.**

Christiania, 8. März. In einem Petersburger Spezialtelegramm an die Zeitung "Aftenposten" wird auf den Misserfolg der neuen russischen Staatsanleihe hingewiesen. Der jetzt geplante Haushalt an der Börse sei die Nachfrage nach Staatspapieren gering.

**Rechte Erkrankung Präsident Wilsons.**

Washington, 8. März. Reuter. Präsident Wilson ist leicht erkrankt. Es ist ihm unbedingt Ruhe verordnet worden. Er wird wahrscheinlich mehrere Tage das Bett hüten.

**Die Opposition gegen Präsident Wilson.**

Berlin, 8. März. Wie verschiedenen Blättern berichtet wird, umfaßt die Opposition gegen die von Wilson beabsichtigte Änderung der Geschäftsausordnung wider Erwarten 36 Senatoren.

**Die Bewaffnung der amerikanischen Handelsschiffe eingestellt.**

Basel, 8. März. Der Verlegerstatter des "Panzer Journals" meldet aus Washington: Die amerikanische Admiralität hat die Vorbereitungen für die Bewaffnung der amerikanischen Handelsschiffe eingestellt, da Wilson mit Rücksicht auf die Bestimmungen des von seinen juristischen Beratern entdeckten Gesetzes von 1819 nicht wünscht, daß die Beziehungen zu den Kriegsführenden Staaten getilgt werden ohne die Zustimmung des Kongresses. Neue Besprechungen über das Gesetz von 1819 haben begonnen. "New York Herald" meldet aus Washington: Der Umstand, daß Wilson nicht, wie allgemein gehofft wurde, sich das Recht nehmen werde, den Weg zur Bewaffnung der Handelsschiffe auch ohne die Zustimmung des Kongresses zu beschreiten, hat überall große Enttäuschung erzeugt.

**Der Aufstand auf Cuba.**

New York, 7. März. Reuter. Nach einem Bericht aus Havanna haben die Revolutionstruppen den Führer der Aufständischen, den früheren Präsidenten Gomez und seinen ganzen Stab gefangen genommen.

**Die Tochter des Staatssekretärs v. Capelle in Japan ermordet.**

Karlsruhe, 8. März. Laut den "Neuen Zürcher Nachrichten" melden Londoner Blätter aus Tokio, daß die Tochter des deutschen Admirals v. Capelle, die Gemahlin des in Japan eingeschlossenen deutschen Offiziers namens v. Salder, in ihrer in der Nähe des Sammelagers von Tsuruga gelegenen Wohnung ermordet wurde. Es liegt ein Raubmord vor.

Franz Irma v. Salder, die hier nach Fern von der Heimat ein so trauriges Ende gefunden hat, war die einzige Tochter des Staatssekretärs. Sie war seit 1907 mit dem Kapitänleutnant v. Salder verheiratet. Ihr Gatte geriet nach dem Hafen von Tsingtau in japanische Gefangenschaft, wohin er von dem Leben geflohenen Vater — Frau v. Salder hat nur ein Alter von 30 Jahren erreicht — haben Staatssekretär v. Capelle und seine Magd Anna Ma gie, geb. Meyer, einen Sohn, der als Hauptmann im Felde steht.

**Alle politische Nachrichten.**

Washington, 9. März. (Reuter.) Der Senat beschloß mit 76 gegen 3 Stimmen, daß eine Zweidrittelmehrheit eine Debatte schließen kann.

**Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden**

Wettertelegramme aus Sachsen vom 9. März frisch.

Station	Zeit	Temperatur		Bedeutungen			Wetter
		Min.	Max.	Wind	Nebel	Schneefall	
Turbinen	11.0	-5.1	-0.9	12.7	-1.6	12 cm	bedeut. Schneefall
Leipzig	13.0	-7.0	3.3	11.3	2.8	21	• Schneefall
Leipziger	20.9	-2.0	0.3	19.2	-2.5	26	•
Leipzig	23.0	-7.1	-3.0	13.5	-2.7	15	•
Görlitz	24.5	-5.3	0.5	8.5	-2.7	26	•
Görlitz	23.2	-8.5	-3.7	11.5	-3.9	15	•
Görlitz	26.9	-8.5	-3.9	7.3	-4.9	18	•
Leipzig	26.8	-7.9	3.0	7	-4.5	16	•
Leipzig	4.05	-8.0	4.2	22.8	-4.6	20	•
Leipzig	5.00	-7.5	-3.0	5.5	-5.7	19	• kein Nebel
Leipzig	6.22	-8.0	5.0	14.7	6.0	—	• Schneefall
Leipzig	7.01	0.0	-0.5	15.8	-7.0	46	• trüb
Leipzig	7.73	-0.3	-1.3	11.9	-7.4	68	• bedeckt. Schneefall
Leipzig	12.12	-11.1	-2.7	16.3	-0.2	91	• trüb. Nebel

Auskunft für den 10. März. Weit trüb, keine wesentliche Temperaturänderung, zeitweise Niederschläge.

**Königl. Sächs. Invalidendank**

Verein zur Erhaltung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden

**Treptow, König Johannstraße 8.**

Anzeigen-Aufnahme für alle Zeitungen (sozialer Werbegeschäft) Wertpapier-Kontrolle (mit Zinsverein-Extrakt).

**Theaterkarten-Berlau.**

Loje der Königl. Sächsischen Landesbibliothek.

Bei Ziffer-Anzeigen keine Gebühre; freigieß. Betriebsergebnis. Angekündigt der dem Invalidendank durch den gegenwärtigen Krieg erwachsenden gewaltigen Aufgaben ist es Ehrenpflicht für jedes Vaterlandsfreund, dem Invalidendank durch Überweisung von Aufträgen zu Hilfe zu kommen.

## Mannigfaltiges.

Dresden, 9. März.

\* Am 14. November v. J. war von den Stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps eine Verordnung über die Einschränkung der Bauaktivität erlassen worden. Nach dieser Verordnung sollen bis auf weiteres im wesentlichen nur noch solche Bauten zugelassen sein, die im kriegswirtschaftlichen Interesse ausgeführt werden oder die im öffentlichen Interesse unaufschiebbar notwendig sind. Vielfach ist nun die Meinung verbreitet, daß Baugebote für andere Bauten bei den Baupolizeibehörden nicht mehr eingereicht werden dürfen. Das ist ein Irrtum. Das heutige Baupolizeiamt hat von Anfang an Baugebote nicht zurückgewiesen, sondern wie in Friedenszeiten (wenn auch mit durch den Beamtenmangel bedingter verminderter Schnelligkeit) angenommen, geprüft und den Bauherrn beschieden, unter welchen Bedingungen die Genehmigung nach Aufhebung des Bauverbotes erteilt werden kann. Dieses Verfahren, das von den Generalkommandos gebilligt und jetzt allen Baupolizeibehörden zur Pflicht gemacht worden ist, gibt den Bauherren und Bauleitern die Möglichkeit, jetzt schon die Bauzeichnungen und Kostenanschläge aufzustellen. Es verblüfft gleichzeitig, daß nach Aufhebung des Bauverbotes bez. nach Friedensschluß die Baupolizeibehörden auf einmal mit einer Unzahl von Bogenen für bis dahin ausgeschobene Bauten überlastet werden, was eine im allgemeinen Interesse nicht wünschenswerte erhebliche Störung in der amtlichen Behandlung der Baugebote mit sich bringen müßte. Solchen also, die mit der Absicht umgehen, alsbald nach Beendigung des Krieges zu bauen (seien es notwendige Umbauten, seien es Neubauten, insbesondere solche zur Beschaffung von Kleinwohnungen und zur Wiederaufnahme der notwendigen Friedensgewerbe), kann nur geraten werden, die erforderlichen Zeichnungen und den gleichen schon jetzt anfertigen zu lassen und der Baupolizeibehörde zur Beurteilung vorzulegen.

\* Über die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern ist bekanntlich am 5. Mai 1916 ein Gesetz erlassen worden, nach dem die Königl. Kreishauptmannschaft Dresden mit der Aufgabe betraut worden ist, die Ansiedlung von hierfür geeigneten Kriegsteilnehmern, insbesondere von Krieg beschädigten, zu vermitteln. Zur Mitwirkung hierzu sind die Bezirksverbände und Bezirksfreien Städte berufen worden. Die Ausführungsbestimmungen zum Ansiedlungsgesetz sehen vor, daß diese sich zur Erfüllung der Aufgabe, bei der Ansiedlung mitzuwirken, der Hilfe örtlicher Bau- oder Siedlungsgeellschaften bedienen können, dafür diese von der Kreishauptmannschaft Dresden als Landesiedlungsstelle durch formelle Anerkennung zu solchem Hilfsdienst zugelassen sind. Um den Bau oder Siedlungsgeellschaften den erforderlichen Rückhalt zu geben, soll eine Landes-Siedlungsgeellschaft begründet werden, an welcher der sächsische Staat die Bezirksverbände und Bezirksfreien Städte, die Stiftung Heimatkund, der Frauendank und die Träger der sozialen Versicherung, die gemeinnützigen Bauvereinigungen und das Privatkapital sich beteiligen. Der Rat zu Dresden hat in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Hrn. Oberbürgermeisters Blüher beschlossen, der Landes-Siedlungsgeellschaft mit einem Betrage von 100.000 M. beizutreten und die Summe aus den gemeinnützigen Fonds zu entnehmen. Übrigens findet heute in der Königl. Kreishauptmannschaft eine Besprechung in der Frage der Kriegeransiedlung statt.

\* Der Kriegsmuseumbau am Zelleschen Weg soll nun, sobald es die Bitterung gestattet, voraussichtlich doch schon in diesem Monate, wieder aufgenommen werden. Hierzu werden, wie uns Dr. Amtsgerichtspräsident Dr. Beder schreibt, Anmeldungen von Helfern und Helferinnen sowie von Schülern gerne auf dem Königl. Amtsgericht, Rothenberger Straße, entgegengenommen. Die Anmeldung von Schülern muss durch die Schule erfolgen und bedarf des Nachweises elterlicher Genehmigung. Ihre Beschäftigung ist nur für die Nachmittagsstunden gedacht. Da aber dieses Jahr auch ein größeres Areal für den Kartoffelbau in Laubegast zur Verfügung steht, wäre es sehr erwünscht, wenn sich helfende Kreise aus der dortigen Gegend mit melden wollten. Ihre Hilfe könnte insbesondere beim Kartoffellegen, beim Anbauen, Umtaufäulen und später beim Kartoffelausnehmen in Frage. Eine derartige vaterländische Arbeit, die nur vorübergehend Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, dürfte wohl manchem erwünscht sein. Sie fördert die Gesundheit sowie Freundschaft und Liebe zur Garten- und Landarbeit. Der gesamte Kriegs-Memüse- und Kartoffelbau erfolgt unter der sachverständigen Leitung des Hrn. Gartenbaudirektor Lamms in Laubegast. Auch werden gerne Anmeldungen für die Beaufsichtigung der Schülern bei der Gartenausbauarbeit entgegengenommen, vor allem von denjenigen, die selbst eigene Erfahrung darin haben und sich nur an einigen Stunden des Nachmittags dem vaterländischen Unternehmen zur Verfügung stellen können.

- Sämtliche in Dresden wohnhaften in der Zeit vom 16. August 1869 bis mit 1898 geborenen gedennten, sowie sämtliche in der Zeit vom 5. Dezember 1869 bis mit 1898 geborenen ungedienten Wehr- bzw. Militärfreiwilligen, die als Kriegsunbrauchbar (feld- und garnisondienstunfähig) befunden worden sind, bez. bei früheren Musteringen die Entscheidung "ausgemustert" (Kriegsunbrauchbar, dauernd untauglich) erhalten haben, werden aufgefordert, sich am 10., 12. oder 13. März an den unten genannten Stellen und Zeiten zu melden. Gleichzeitig haben sich während dieser Zeit sämtliche in Dresden wohnhaften, am 5. Dezember 1869 und später geborenen Inhaber von Ausschließungsscheinen (roten Scheinen) zur Aufnahme in die Landsturm-Stammrolle anzumelden, insofern sie nicht seit Kriegsbeginn bereits Aufnahme in diese gefunden haben und erneute Entscheidung über das jewige Militärverhältnis erging. Die Meldung hat von denjenigen, die gebient haben oder noch der Erbsreserven angehören, beim zuständigen Bezirkskommando Dresden, Marschnerstraße 11 bez. Raumstraße 1, von 8—12 Uhr vormittags, im übrigen beim Militär- und Quartieramt, Setzestraße 4/6, am 10. März von 8—1 Uhr vormittags, am

12. und 13. März d. J. von 8—12 Uhr vormittags bzw. von 1/4 bis 6 Uhr nachmittags möglichst persönlich unter Vorlegung der Militärpapiere zu erfolgen. Nicht zu melben haben sich diejenigen, die bei ihrer Entlassung von einem Truppenteil während des jüngsten Krieges als dauernd kriegsunbrauchbar erklärt wurden oder die bei einer früheren Mustering die Entscheidung "ausgemustert" mit dem Zusatz: "nicht zu kontrollieren" erhielten. Auch sind die vor dem 8. September 1870 geborenen Wehrpflichtigen nicht meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd untauglich ausgemustert worden sind. Die vor dem 8. September 1870 rückwärts bis 16. August 1869 bez. 5. Dezember 1869 geborenen, erst bei einer Mustering usw. während des Krieges dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. dauernd untauglich ausgemustert gewordenen Wehrpflichtigen sind meldepflichtig, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt bzw. als dauernd



53792 M. (76308 M.) Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 53857 M. (1. B. 162894 M. Verlust), der wie im Vorjahr auf den Reserven gedeckt wurde.

**b. Schrepel & Knoblauch, Aktiengesellschaft in Hartmannsdorf bei Chemnitz.** Im Geschäftsjahr 1916 erzielte das Unternehmen einen Warengegenwert von 104814 (183129) M. Nach Abzug der Fabrikationsaufosten von 66538 (99318) M., der allgemeinen Aufkosten von 29499 (27048) M., der Abschreibungen von 15546 (36092) M. verbleibt einschließlich Brutto ein Gewinn von 3329 (30568) M., der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Zum Vorjahr gelangte eine Dividende von 3 Proz. zur Verteilung.)

**Berlin, 9. März. Börsensummungsbild.** Im freien Börsenverkehr war es heute recht still, woran zum großen Teil die gegenwärtigen schwierigen Verleihungsverhältnisse die Schuld tragen. Die Kurse waren im allgemeinen wenig verändert. Einige Spezialwerte, wie Sachsenwert, König und Sachsen, konnten gewis leicht ansteigen. Auch Aktienwerte waren gefragt. Schiffahrtaktien legten etwas schwächer ein, konnten sich aber dann bessern. Der Anteilemarkt verlor in ruhiger Stimmung.

**Berlin, 9. März. Amtliche Zeitsenturie:** New York für 1 Doll.: 5,52 G., 5,54 Bf., Holland (für 100 Gulden): 240 G., 240 Bf., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 164 G., 164 Bf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 173 1/2 G., 174 1/2 Bf., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 166 1/2 G., 167 1/2 Bf., Schweiz (für 100 Fr.): 118 G., 119 1/2 Bf., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 64,20 G., 64,30 Bf., Bulgarien (für 100 Lewa): 78% G., 80% Bf., Konstantinopel 20,45 G., 20,55 B., Madrid und Barcelona 129 1/2 G., 126 1/2 B.

**Wien, 8. März.** Das Haushaltsergebnis der Preger Eisenindustriegesellschaft zeigt wohl gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs eine Steigerung um nahezu 6 Mill. Kronen auf. Der Abzug an Eisenabfällen stieg um 110 000 auf 1960 000 Meterzenter und erreichte damit das höchste bisher erzielte Ausmaß. Der Abzug an Phosphatmehl stieg um 150 000 auf 460 000 Meterzenter, während für Stahlzölle der Abzug um 500 000 auf 1800 000 Meterzenter zurückgegangen ist.

## Letzte Nachrichten.

**Großes Hauptquartier, 9. März. Amtlich.**

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gefeiert; wo sich sonst das Feuer verdichtete, galt es der Vorbereitung eigener und feindlicher Kampfhandlungen.

Westlich von Wytschaete drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und lehrten mit 37 Gefangenen, zwei Maschinengewehren und einem Minenwerfer zurück.

Im Somme-Gebiet kam es mehrmals zu Zusammenstößen von Erkundungstruppen; dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. Februar gewonnenen Stellungen nach Troumelleux an. Es gelang ihnen, in einzelne Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne-Je. einzudringen; an allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenschlag hat die Stabsabfälle auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht; das tielegene Gehöft hält der Gegner.

Auf dem linken Maasufer richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf dem Südhange der Höhe 304; er scheiterte. Ein gleichzeitig am Walde von Avoourt durchgefahrtes eigenes Unternehmen drachte ohne Verlust sechs Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.

### Östlicher Kriegsschauplatz:

**Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:**

Nichts Besonderes.

**Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:**

Between Trotz- und IJ-Tal stürmten unsere Truppen den Höhenrücken des Magyaros und die benachbarten starkverschanzen Stellungen der Russen. 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen**

und an der **Mazedonischen Front** ist die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 41 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 4 jenseits der Linien erkennbar abgestürzt und 5 zur Landung gezwungen worden sind.

**Der Erste Generalquartiermeister:**

Lüdenscheid.

**Berlin, 9. März.** Der Kaiser hat aus Anlaß des Ablebens des Grafen Zeppelin folgendes Beileidstelegramm an die Gräfin Zeppelin gerichtet:

Berlin, Schloß Bellevue, 9. März. Mit tiefer Vertrübs erfuhr ich soeben das Ableben Ihres Gatten, des Generals der Kavallerie Grafen v. Zeppelin. Wie ich persönlich das Hinscheiden des mit seltenen Gaben des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Mannes auf das schmerzlichste empfunde, so steht mit mir das ganze deutsche Volk trauernd an der Fahre eines der größten Söhne des Vaterlandes. In zähem unermüdblichen Ringen um die Beherrschung der Luft durfte er Erfolge erleben, die seinen Namen weit über die Grenzen des Reiches auf dem ganzen Erdball unvergänglich gemacht haben. Mitten in diesem gewaltigen Kriege überreisen, in dem er so tapfrig und erfolgreich zur Bekämpfung der Feinde mitwirken konnte, ist es ihm leider nicht mehr vergönnt, an dem Endkampfe persönlich teilzunehmen. Sein Werk wird aber von der Armee und der Marine in seinem Geiste fortgeführt werden. Der Allmächtige tröste Sie und

die Ihrigen in dem großen Schmerz um den Heimgegangenen, dessen Ruhm unvergänglich ist und dessen Andenken mir stets hoch und teuer bleiben wird.

Wilhelm I. R.

Der Reichskanzler hat folgendes Beileidstelegramm abgesandt:

An den Grafen von Brandenstein-Zeppelin. Mit tieffester Bewegung habe ich die Trauerbotschaft vom Heimgehen des Grafen Zeppelin erhalten. Ihnen und Ihrer Familie bitte ich mein tiefschuldetes Beileid zu dem persönlichen Verluste sagen zu dürfen, der Sie betroffen hat. Das ganze deutsche Volk vereint sich mit Ihnen in der Klage um den alten Helden, in dem es einen der edelsten und größten Söhne Deutschlands verehrt hat. Ihm, dem es bestimmt war, den uraltsten Menschheitstraum von der Beherrschung der Lüfte zu verwirklichen, dem es vergönnt war, dem Vaterlande in seinem Daseinslampe eine gewaltige Waffe darzubieten, die seinem Feinde zur Verfügung steht, dem genialen Erfinder und treibenden Kämpfer folgt ewiges Gedanken.

Berlin, 9. März. Amtlich. Nach einer auch im neuartigen Auslande verbreiteten Mitteilung der "Times" sollte der Generalfeldmarschall v. Hindenburg gelegentlich eines Lazarettsbesuchs missglückt bemerkt haben, daß verwundete englische Offiziere von englisch sprechenden deutschen Krankenschwestern gepflegt wurden. Wie festgestellt, hat der Generalfeldmarschall keine solche Auflistung getan. Im Gegenteil wünscht er, daß auch fernherhin sprachfundierte deutsche Heilpersonale bei dem Kriegsgefangenen-Beweidung findet, um die ärztliche Versorgung dadurch zu fördern.

Berlin, 9. März. Unbegründete Beschwerden. Der Kapitän Paulsen von dem versunkenen dänischen Dampfer "Danewitz" hatte am 16. Januar 1917 vor dem dänischen Fischgericht angeklagt, daß der betreffende Unterseebootkommandant versprochen hätte, die Rettungsboote nach der französischen Küste zu schleppen. Tatsächlich wäre das Unterseeboot sofort nach Versenkung des Dampfers in westlicher Richtung verschwunden, ungeachtet des hohen Seeganges und stürmischen Wetters. Die Boote hätten erst am nächsten Tage die französische Küste erreicht.

Die dazu vorliegende Meldung des betreffenden Unterseebootkommandanten befragt dagegen folgendes: Es ist die Papiere an Bord des Unterseebootes bringenden Bootsmann des Dampfers "Danewitz" gesagt worden, daß die Boote zu einem in der Nähe vorbeifahrenden Dampfer geschleppt werden würden, falls die Besatzung sich mit dem Aussteigen beeile. Das Angebot ist der Dampferbesatzung ohne weiteres gemacht worden, obwohl der Dampfer zu entkommen verucht hatte.

Die Beziehung zum Verlassen des Dampfers über eine halbe Stunde gebraucht, war der Dampfer, der sie aufnehmen sollte, inzwischen vorbeigefahren. Ein Versprechen, die Boote nach der Küste zu schleppen, ist nicht gegeben worden, hätte auch nicht gegeben werden können, da inzwischen Dunkelheit eingetreten war. Eine Gefahr für die Boote bestand bei der Nähe des Landes und dem aufländigen Winde außerdem nicht.

Wien, 8. März. Die "Neue Freie Presse" veröffentlicht an der Spalte ihres Blattes zwei Altenstücke, die darin, daß die Vereinigten Staaten bereits vor dem Abbruch der Beziehungen mit Deutschland den Verband unterstützen. Das eine Altenstück lautet:

Front des Vereinigten Staates von Amerika.

Rummer 168. Mexiko, den 26. Oktober 1916.

Ezellen! Ich befehle Ihnen, Ezellen mitzuteilen, daß ich gestern um 6 Uhr nachmittags nachstehendes Telegramm des Hrn. Staatssekretärs des Vereinigten Staates erhalten habe: "Teilen Sie General Carranza mit, daß der Betreter Großbritanniens in Washington Nachrichten über die Tätigkeit deutscher Unterseeboote im Golf von Mexiko empfangen hat und hinzfügt, daß die Verbündeten sich gejagten sehen würden, nachdrückliche Maßnahmen zu ergreifen, falls sie Kenntnis erhielten, daß ihre Feinde Hilfe im neutralen Territorium gewährt worden ist. Beweisen Sie, daß General Carranza erfasse, welche große Bedeutung der sofortigen Erkundung von vorhandenen Maßnahmen zufolge, welche dahin gehen, daß der Gebrauch des in ganzem Territorium als Operationsbasis eingeschaffener Schiffe verhindert werde, sowie die Notwendigkeit begreife, unverzüglich, wenn es noch nicht gegebenenfalls sein sollte, eine strenge Zensur der britischen Telegramme anzuordnen, insbesondere solcher, die aus Mexiko Schiffe auf hoher See zu erreichen bestimmt sind oder die sich auf die Bewegung von Schiffen beziehen."

General Carranza soll sich beständig vor Augen halten, daß die leichte Verletzung der mexikanischen Neutralität zu den nachteiligen Folgen führen kann. — gez. Lanjin.

Ich befehle mich, Ez. Ezellen zu bitten, dieses Schriftstück zur Kenntnis General Carranzas gütigst bringen zu wollen, und ergebe die Gelegenheit, Ez. Ezellen meiner ausgesuchten Hochachtung zu versichern. — gez. Charles V. Parker.

Die Antwort Mexikos lautet:

Mexiko, den 4. November 1916.

Herr Stellvertreter! Ich habe die Ehre, auf das höfliche Schreiben Ez. Ez. vom 26. des vorstehenden Monats, Bezug zu nehmen, worin Sie diesem Sekretärat ein Telegramm des Staatssekretärs des Vereinigten Staates abschicklich mittheilen. Auf Anweisung des Ersten mit der Regel gewalt der Nation beauftragten Oberbefehlshabers der konstitutionell-republikanischen Armee erlaubte ich mir Ez. Ez. Hochwährenden um Übermittlung nachstehender Note an Se. Ez. Ez. den Hrn. Sekretär für die äußeren Angelegenheiten der Vereinigten Staaten zu bitten. Ich befehle mich, Ez. Ez. die von Ihnen, C. Parker an dieses Sekretariat vollzogene Übermittlung eines Telegramms Ez. Ez. zu bestätigen, worin Sie lagen, der Vertreter Großbritanniens in Washington habe die Nachricht über die Tätigkeit deutscher Unterseeboote im Golf von Mexiko erhalten und sage hinzu, daß die Verbündeten sich gejagten sehen würden, nachdrückliche Maßnahmen zu ergreifen, falls sie Kenntnis erhielten, daß ihre Feinde Hilfe aus dem neutralen Territorium erhalten, und worin Sie gleichzeitig die Notwendigkeit betonen, trotzdem die vorhandenen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß merkantisches Territorium als Operationsbasis eingeschaffener Schiffe gebraucht werde, da die leichte Verletzung der mexikanischen Neutralität in diesem Falle zu den transatlantischen Folgen führen könnte. In schulriger Beantwortung habe ich die Ehre, Ez. Ez. gegenüber dem tiefen Verständen Ausdruck zu geben, daß bei der mexikanischen Regierung die Tatsache hervorrufen hat, daß Se. Ez. Ez. die Regierung der Vereinigten Staaten in Washington sich an die Regierung mit allen Mitteln entgegenzusetzen.

heit, die ausschließlich Mexiko betrifft, um so mehr, als Großbritannien einen bei der mexikanischen Regierung akkreditierten Vertreter unterhält, dessen Vermittlung der Vertreter Großbritanniens hätte in Anspruch nehmen sollen. Nichtsdestoweniger beantwortet als eine Höflichkeitssbezeichnung gegenüber der Regierung Ez. Ez. Ez. die mexikanische Regierung die jedesmal die Befreiungen, welche die Regierung Großbritanniens durch Ihre Vermittlung erhoben hat. Die mexikanische Regierung betrachtet es als ungerechtfertigt, daß die Verbündeten sie verantwortlich machen wollen für die Tätigkeit deutscher Tauchboote im Golf von Mexiko, da ja solche Tauchboote amerikanische Höfen angelassen und auch Schiffe innerhalb der territorialen Gewässer der Vereinigten Staaten versenkt haben, ohne daß dieses Verhalten irgendwelche Konflikte oder Schäden zwischen beiden Ländern hervorgerufen hätte, und ohne daß aus diesem Grunde die Regierung Ez. Ez. Ez. verantwortlich gemacht worden wäre. Nichtsdestoweniger erlaubt sich die mexikanische Regierung, Ihnen zu mögen, die mexikanische Regierung, die immer zwischen Mexiko und Großbritannien schwanken, zu erhalten, Großbritannien gegenüber anzuregen, wie möglich es sein würde, wenn die englische Flotte die deutschen Unterseeboote verhinderte, aus ihrer heimatlichen Basis auszufahren. Dadurch würde die mexikanische Republik gegen unangenehme Begebenheiten geschützt, die der gegenwärtige europäische Konflikt verursachen könnte. Wenn die in diesem Sinne von Großbritannien erlassenen Maßnahmen nicht wirksam wären, dann und die mexikanische Regierung nach Erfordernis der Umstände handeln, falls deutsche Tauchboote in mexikanischen Gewässern fahren.

Indem ich Ez. Ez. Ez. geboten für die Übermittlung der vorstehenden Not an Se. Ez. Ez. Ez. den Vertreter der Vereinigten Staaten dankt, erneuere ich die Versicherung meiner Hochachtung.

Der Sekretär:

Aviator.

Wien, 9. März. Die Blätter geben einmütig der tießen Wehmuth über das Hinscheiden des Grafen Zeppelin Ausdruck, dessen bahnbrechender Erfindung ein großer Teil an den bisherigen Erfolgen zufasse und der zu einem Nationalhelden des deutschen Volkes geworden sei. Die Blätter nennen den Grafen das Urbild des deutschen Erfinders und Schaffensgeistes, deutscher Wehrhaftigkeit und untrügbarer Sachlichkeit.

Budapest, 9. März. Der König und die Königin sind gestern abend nach Wien zurückgefahren.

Budapest, 9. März. Sämtliche Blätter bringen aus Anlaß des Ablebens des Grafen Zeppelin eingehende Erwidrigungen seines Willens. Der "Pester Lloyd" sagt: Deutschland und seine Verbündeten stehen keineswegs an der Höhe eines Mannes, dem in der Kulturmühle dieses Krieges ein Ehrenplatz ebenso sicher ist, wie im Pantheon der Kultur und des Fortschritts.

Weissenberg i. B., 9. März. Die von der Reichenberger Handelskammer gemeinschaftlich mit dem Aussiger Elbverein seinerzeit gegebene Anregung wegen Bildung eines besonderten österreichischen Arbeitsausschusses für die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Elbe—Oder—Donau hat in den beteiligten Kreisen lebhafte Zustimmung gefunden. Im Arbeitsausschuß werden vertreten sein: das Handelsministerium, das Ackerbauministerium und das Eisenbahnamministerium, die Statthalterei in Prag und Wien, die Landesverwaltungskommission in Prag, die Landesausschüsse von Mähren und Niederdösterreich, die Handelskammern Brünn, Eger, Olmuz, Prag und Wien, die Elbe- und Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaften sowie die beteiligten Schiffsvereine, die technischen Hochschulen in Brünn, Prag und Wien und viele andere an der geplanten Wasserstraße liegenden Städte, die Wiener und Prager Börsen und eine Anzahl Industriellenverbände. Weitere Heiratsverträge stehen in Aussicht, die Gründungsversammlung findet am 24. März in Aussig statt.

Konstantinopel, 8. März. Amtlicher Heeresbericht. Tigrisfront: Ein feindliches Kavallerieregiment, das sich unjerter Stellung zu nähern versuchte, wurde mit Verlusten zurückgewiesen. — An den anderen Fronten kein erwähnenswertes Ereignis. Der stellvertretende Oberbefehlshaber.

Bern, 9. März. Zu dem Vorwurf gegen Sonnino, er habe bei dem Eintritt Italiens in den Krieg unterlassen, wirtschaftliche und finanzielle Verträge abzuschließen, erklärt "Giornale d'Italia", daß solche Verträge im jetzigen Zeitpunkte wenig helfen würden. Die Nacht der Verhältnisse sei manchmal stärker als der Wille des Menschen. Es sei nicht wahrscheinlich, daß die Verbündete aus Liebe zu Italien sich heute durch die Erfüllung solcher Verträge selbst schädigen würden. Wenn die Staatsmänner Italiens gesetzt hätten, so sei dies mehr darauf zurückzuführen, daß sie die wirtschaftlichen Kräfte Italiens überbewertet. Die erste Bedingung sowohl für den einzelnen wie auch für die Völker im Kampfe sei, sich über die Ausdehnung und Mittel genaue Rechenschaft zu geben. Das sei sicherer, als auf andere zu zählen.

Göteborg, 9. März. Eine dänische Reederei versucht hier Mannschaften anzuwerben und bietet einfache Matrosen für eine Reise nach England 2000 Kr. und für eine Reise nach Nordeuropa 5000 Kr.

Amsterdam, 9. März. Der hier eingetroffene "Daily Telegraph" gibt die englische Verluststatistik für Februar an. Danach wurden 1216 Offiziere und 16277 Mann getötet, verwundet oder vermisst.

London, 9. März. Die irische Partei veröffentlicht eine Kundgebung, in der sie erklärt, daß die Haltung des Premierministers Lloyd George der irischen Partei und der irischen Nation nicht die Treue halte, daß irische Männer gegen britische Versprechungen erhöhen und die revolutionäre Bewegung verstärken müsse. Während also die irische Partei auch weiterhin ihr äußerstes tun werde, um zu einem schnellen und erfolgreichen Ausgang des Krieges beizutragen, fühle sie sich gleichwohl verpflichtet, der Regierung mit allen Mitteln entgegenzusetzen.

**Spendet Gold und Silber dem Roten Kreuz**

Spenden werden entgegenommen in Dresden-A. Zinndorffstrasse 17, I.





Infolge der geringen Zufuhr von frischen **Seefischen**

offerieren wir ab Sonnabend den 10. März einen grossen Posten

# I a Stockfisch

gewässert

zum Höchstverkaufspreis von M. 1,60 per Pfund. Für Grossabnehmer, Händler, Anstalten, Lazarette, Fabrikantinen usw. bei Abnahme von mindestens

**1 Zentner Mk. 135,— per Zentner, ausschliesslich Verpackung.**

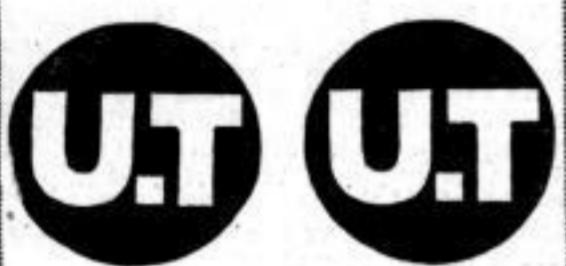
Vorstehende Preise verstehen sich ab Laden oder Lager Dresden, Webergasse 17.

## Dresdner Fischhallen

Webergasse 17.

Telephon 21034 und 29736.

1083



## Terje Vigen

Schauspiel in 4 Akten  
nach dem Gedicht von

**Henrik Ibsen.**

## Der wunde Punkt.

Eine komisch-schmerzhafte Geschichte mit  
**Knoppchen.**

## Unsere Schütztruppe im Kriege.

## Keiner von Beiden.

Burleske in einem Akt mit  
**Albert Paulig und Ernst Lubitsch.**

## Neueste Kriegsberichte.

1089

## Albert-Verein

Frauenverein vom Roten Kreuz im  
Königreich Sachsen.

Am 7. d. Wk. abends 3/49 Uhr verschied nach  
langem, schweren, mit großer Geduld ertragenden  
Leben im Carolathaus die Albertineria

**Schwester  
Emilie Martha Findeisen.**

Naherzu 15 Jahre gehörte sie unserem Schwester-  
verbände an. Eine treue hingebende Pflegerin, die  
uns vorzügliche Dienste geleistet hat, ist dahin-  
gegangen. Für ihre aufopfernde Tätigkeit rufen  
wir ihr unseres herzlichsten Dank nach.  
Ein ehrendes Gedächtnis wird ihr allzeit be-  
wohnt bleiben!

Dresden/Carolathaus, den 8. März 1917.

Das Direktorium.

1080

Am Mittwoch abend verschied auf dem  
Sonnenstein nach langem Leiden

## Fräulein Anna von Heink.

Dresden, den 8. März 1917.

## Der Vormund.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 10. d. W.  
nachmittags 3 Uhr von der Halle des Trinitatisfried-  
hofes aus statt.

Gürtig zugegebene Blumenpenden werden an  
den Friedhofsmäster dagebst erbeten.

1088



## Das beste Geschenk

für jede Dame ein ff. Paradies-  
reiter oder Strangjeder, Was-  
sederpelztragen usw. 66  
Alle Preislagen von 1—150 M.  
am Lager. Größtes Lager.

Russ, Gheffelstr. 10/12, 1.—4. Etg.

## Familienanmeldungen

**Geboren:** Ein Knabe; Hen-  
nabbarzt d. R. Dr. Heckmann  
in Blaues i. B.

**Verlobt:** Dr. Oberzollleiterär  
Leutnant Hermann Billa mit  
El. Rita Strüver, Hüfeschwester  
vom Roten Kreuz in Schne-  
berg.

**Gestorben:** Dr. Kaufmann  
Reich, Soldat im  
Schlachtenregiment Nr. 108 in  
Leipzig; Dr. stud.  
jur. Helmuth le Lane, Leut-  
nant d. R. in Leipzig; Dr.  
Heinrich Meyer, Student der  
Medizin, Leutnant bei einer Feld-  
begleitabteilung, aus Leipzig;  
Dr. Privatmann August Eiß-  
(75 J.) in Görlitz grün; Dr.  
Klempernmeister Franz Bruns-  
Wölk in Blaues i. B.

**Gefallen im Kampfe für das  
Vaterland:** Dr. Walter Ritter,  
Einsicht, Freiwill., im  
Regiment Nr. 108 aus Dresden;  
Dr. Anton Alwin Riedel, Soldat  
a. s. R. Hermsdorf.

Nach langem schweren Leiden entschließt heute nachmittag 3/6 Uhr unsere innigst  
geliebte treusorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter, Tochter, Schwester und  
Schwagerin

## Frau Emma verw. Berthold

geb. Höpfner.

Mit der Bitte um stilles Beileid

in tiefstem Schmerze

Dresden-A., den 7. März 1917,  
Fürstenstraße 25.

**Marie Steinbach geb. Berthold,**

**Frida Berthold,**

**Johannes Berthold, Uffiz. d. R.,**

**Clara Berthold,**

**Steinbach, Leutnant d. R. u. Adj.**

**Julius Höpfner, Stettin, als Vater,**

zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. März, nachm. 3/2 Uhr auf dem Johannisfriedhof, Tolkewitz, statt.

1082

Mittwoch, den 7. März, entschließt nach kurzer schwerer Krankheit mein geliebter Mann,  
unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater

## Herr Curt-Woldemar Simon,

**Hauptmann a. D. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,  
Inhaber des G. R. II. und Ritter mehrerer Orden.**

Dies zeigen nur hierdurch an

Dresden, am 8. März 1917.

Marchenerstr. 29.

**Martha Simon geb. Troß,**

**Hans Christian Simon, Lt. d. Inf., u. Frau,**

**Paula Simon.**

Die Trauerfeier findet Sonntag, den 11. März, mittags 3/12 Uhr im Hause Marchenerstraße 29 statt,  
darauffolgende Einäscherung im Krematorium zu Tolkewitz.  
Bon Beileidsbesuchen bitten wir abzusagen.

1087

Amtlicher Teil.

Absch. von Sauerkraut.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Verteilungsstellen sind die Kaufgesellschaften für Ost- und Westsachsen. 295 II B VI a Dresden, den 6. März 1917. 1077

Ministerium des Innern.

Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin hat auf Grund von § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 914) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über gesäuerzte Rüben vom 8. Dezember 1916 (Reichsanzeiger 290 vom 9. Dezember 1916) mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmt:

1. Die Hersteller von Sauerkraut dürfen solches nur gegen einen von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin ausgestellten Bezugsschein abgeben.

2. Die Bezugsscheine werden den von den Landeszentralbehörden der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin namhaft gemachten Stellen überwiesen, die die weitere Verteilung nach Anweisung der Landeszentralbehörden vornehmen.

3. Beim Verkauf des Sauerkrautes und Rübenkrautes (sauren Rüben) dürfen die nachstehenden Preise nicht überschritten werden:

I. a) Beim Absatz durch den Hersteller frei Verladestation des Herstellers für 50 Kilogramm ohne Verpackung 13.— M.,

b) beim Absatz in Gebinden von 50 Kilogramm und darüber frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm 14.— M.,

c) beim Absatz in Gebinden unter 50 Kilogramm frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm 14,50 M.,

II. beim Absatz an den Kleinhandel seitens der behördlichen Verteilungsstellen frei Haus oder Lager des Empfängers für 50 Kilogramm ohne Verpackung 15,50 M.,

III. beim Absatz an den Beträuchter seitens des Kleinhandels einschließlich handelsüblicher Verpackung für 0,5 Kilogramm 0,20 M.

IV. Die Gebinde dürfen nur zu dem von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut jeweils durch öffentliche Bekanntmachung festgelegten Tagespreise berechnet werden und werden von dieser zu dem bei der Rücklieferung der Fässer bestehenden Tagespreise ihrem Werte entsprechend zurückgekauft, falls nicht Rückgabe an die liefernde Fabrik vereinbart ist. Bei Streitigkeiten über den Wert der Fässer entscheidet die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, nach Anhörung von Sachverständigen endgültig.

Berlin, den 3. März 1917.

Kriegsgesellschaft für Sauerkraut

m. b. H.

Röhler.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 6. Dezember 1916, Reichsanzeiger Nr. 288, betreffend das Aus- und Durchführverbot für Waren des 2., 3. und 4. Abschnitts des Zolltarifs, bringe ich nachstehend zur öffentlichen Kenntnis:

In der unter III der Bekanntmachung enthaltenen Freiliste sind einzusehen bei Nr. 235a hinter „Edelsteine, roh“, die Worte:

„mit Ausnahme der Diamanten“;

bei Nr. 235b hinter „Halbedelsteine, roh“, die Worte:

„mit Ausnahme der Rohdiamanten.“

Berlin, den 5. März 1917.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Müller.

über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 684) bestraft wird.

§ 1.

Infrastrukturen der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 9. März 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- A. alle Kupfermengen — auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Überzug versehen —, die bei folgenden Bauteilen verwendet sind:

Gruppe 1: Dachläden, Fenster u. d. Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachsteinen und Dachlufen, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;

Gruppe 2: wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (fassierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;

Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallrohren;

Gruppe 4: montierten Blischuhlanlagen;

- B. alle Platinteile: von montierten Blischuhlanlagen.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind alle in § 2 dieser Bekanntmachung genannten Kupfermengen, welche sich befinden:

- a) in Anlagen, deren Herstellung oder Abarbeitung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist,
- b) an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde;
- c) an Leuchttürmen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände\*) von Bauwerken, bei denen Kupfer bzw. Platin gemäß A und B des § 2 angebracht ist.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Material hergestellt sind, das der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbeehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Befahrung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiterhin ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden (siehe § 7) erfolgen. Die Befugnis zum einstweiligen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt, ebenso sind Verfügungen über das Gebäude im ganzen zulässig.

§ 7.

Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind, sobald ihre Enteignung durch Zustellung der Enteignungsanordnung an den Besitzer angeordnet ist, von den Bauwerken zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden (siehe unten) errichtet und bekannt gemacht werden.

Die enteigneten Kupfer- und Platinmengen, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1./10. 16. R. N. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Verbandsabhebung und Enteignung von Bergglasdeckeln u. d. Blektungsboden aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese klassen auch die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben o. e. sie auf Verlangen d. s. Erwerbers zu überbringen oder zu überehrenden, zu widerhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläuft oder lauf, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsverhältnis über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
4. wer den et. laissenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

\*\*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt

§ 8.

Übernahmepreis.

Für Gruppe 1 bis 3 liegt sich der Übernahmepreis zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 M. für das Kilo gramm),
- b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbrüfung (auschließlich Materialpreis),
- c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,
- d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Übernahmepreis 3,20 M. für jedes Kilogramm abgelieferten Kupfers. Für „B“ beträgt der Übernahmepreis 8 M. für jedes Gramm abgelieferten Platins. Diese Übernahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten in § 2 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Abbrüfung verbundenen Leistungen.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erfordert eine Rüstung bei Dachläden von einer Reihung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche befreig. ahmen Kupferme. ge., fü. welche ein besonderer zu gewöhnlicher oder zu geschichtlicher Wert durch Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, so d. durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Die Befreiung kann durch die Metall-Mobilmachungsstelle des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums widerrufen werden.

Anderenwert oder drohende Verunstaltung entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Kupfer- und Platinteile, für welche den in § 4 genannten Personen und Betrieben eine Enteignungsanordnung bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, unterliegen der Meldepflicht nach den Anweisungen der zuständigen beauftragten Behörde, unbeschadet aller bereits erfassten Melbungen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Dresden, Leipzig, den 9. März 1917. 1078

Stellv. Generalkommandos XII u. XIX.

Die kommandierenden Generale.

v. Broizem. v. Schweinitz.

für den Monat Februar 1917 sind in den Hauptmarktgärten der Lieferungsverbände des Regierungsbereichs Dresden folgende Durchschnittspreise für Pferdesutter festgesetzt worden:

heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden:	(Lieferungswert.
Dresden-N.,	Dresden-N.,
Dresden-R.,	Dresden-R.,
Dippoldiswalde,	Dippoldiswalde,
Freiberg und	Freiberg und
Pirna)	Pirna)

Großenhain: 11 - - - 7 - -

Weissen: 13 - - - 8 - 50 :

Für Hafet gilt der gesetzliche Höchstpreis.

Dresden, am 6. März 1917. 107 V

Königliche Kreishauptmannschaft. 1080

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.

Bei der Post-Vivierung. Erkannt: Wünche, Leiter

Postinspektor, als Postdirektor in Bischofswerda.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums des Justiz und

öffentlichen Unterrichts und weiter: I. im Kampfe für Unter-

stand auf dem Felde der Ehe gefallen: a) Lehrer der h. Lehr-

anstalten: Kand. d. h. Sch. am Gymn. zu Bautzen, Oberl. Lehrer an der Realch. in Dresden-N. (st. Todeserklärung

b. 5. 17). b) Lehrer des Volkssch. u. Laubstunden-Anstalten: Bez. Löbau: Villar F. A. Eichorn in Görlitz; Dresden: L. H. Schulte der Reichstag in Dresden; II. Lehrer der Volkssch. u. Laubstunden-Anstalten: a) Lehrer der Volkssch. in Bautzen; b) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; c) Lehrer der Volkssch. in Bautzen; d) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; e) Lehrer der Volkssch. in Bautzen; f) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; g) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; h) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; i) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; j) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; k) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; l) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; m) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; n) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; o) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; p) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; q) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; r) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; s) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; t) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; u) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; v) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; w) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; x) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; y) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; z) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; aa) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; bb) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; cc) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; dd) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; ee) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; ff) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; gg) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; hh) Lehrer der Volkssch. in Görlitz; ii) Lehrer der Volkss

**D. A. Reichel** in Bamberg; Freiberg; Leher Röhrer in Neuhäusen, Höfl. W. Wirth in Weigmannsdorf; Leipzig: Leher H. Held, P. Börner, P. Rüdenberger, F. Richter, H. Zimmermann (F. a.), M. Lang, R. Krause (F. a.), F. Künne, Höfl. W. Hirnstein in Leipzig; Leipzig II: Höfl. W. H. Steidle in Leupich (F. a. b.); Löbau: Höfl. W. Krause in Herrnigsdorf (F. a.); E. Koch in Ebersdorf; Leher P. Ritter in Elbau, Meissen: Leher F. D. Raumann in Meissen (F. a.); Olching: Höfl. H. Wagner in Staudach; Pirna: Leher O. Kübler in Seidenau, Höfl. O. Kübler in Schöditz (F. a. b.); Plauen: Leher L. Häder (F. a.); J. Döpke, C. A. Roth in Blaues, P. Müller in Döbeln; Höfl. A. R. Kübler in Niederrosau und G. A. Reichel in Kopischendorf; Schwarzenberg: Leher H. in Höglitz, Höfl. Jäger in Schwarzenberg; Sittau: Bildr. H. Bergmann in Reichenau; Sittau I: Leher F. H. Höfl., Höfl. E. Höglitz, Höfl. E. Höglitz in Jürlitz (F. a.); Jürlitz II: Leher G. H. Höglitz in Friedrichstadt, Höfl. A. A. Knoll in Ortmundsdorf; b. Koch nicht im Schuldistrikt verordnet Schuldistriktsabteilungen: E. Kübler von Sem. in Auerbach i. B. G. Kübler-El. Heinrichs-orden: a) Ritterzug: Leher F. Umlauf in Dresden, b) Neballt. in Elster: Leher H. Kübler (F. a.) und E. Kübler (F. a. F. a.); in Dresden, Höfl. O. Kübler in Schöditz (F. a. a.), Leher Ritter in Altdörf. D. Verdienstorden: Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern: Söhn, Leher Dr. König am Reichstag, mit hölz. Kreuzbalken; Leher Dr. König am Reichstag, mit hölz. Kreuzbalken, in Altona, Leher J. Reuther und G. Kraatz in Leipzig, Höfl. R. A. Strubholz in Blaustadt und W. Krause in Herrnigsdorf (F. a. a.); K. Abrechtsorden: Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern: Oberl. Dr. Seilgenmüller am Gymn. in Sittau, Röd. Leher Deutscher am Reichstag, mit Reichsflagge, in Meissen, Leher R. Schröder und A. Band in Chemnitz, R. Koppenhagen in Dresden (F. a.); Höfl. J. Schäfzahl in Laubegast, Peter G. Trommer in Leipzig, A. Kloben in Marienberg, Höfl. O. Engel in Bautzen, R. Dölling in Leipziger, H. Schmidt in Sebnitz, Höfl. Thierfelder in Wildenau, F. Heimlich August-Wedell am Hande für Art. geschenkt; a) in Süßb.: Leher F. Dörr, P. Müller, C. Müller, A. F. Jäger in Chemnitz, P. R. Kübler in Thalheim, Höfl. W. Müller in Reichenau, W. Hahn in Mittelbach, Leher E. Rudolph (F. a. a. C. b.), H. Friedrich und W. Schöbel in Dresden, Höfl. R. W. Hirsch in Deutschneudorf, Leher A. Haubold in Freiberg, Höfl. E. Steuer in Voigtsdorf, Leher B. Zimmermann (F. a. a.), R. Krause (F. a. a.), W. Voigt, J. Horwath u. M. Groß in Leipzig, Höfl. O. Raumann in Meissen (F. a. a.), F. Thöler in Blaues (F. a. a.), Höfl. F. E. Höglitz (F. a. a.); u. Peter F. A. Bremer in Bautzen, Leher F. E. Eggert u. P. A. Brügelmann in Ermmitschau, Höfl. Höfl. Scheibenberger an der Hüppen u. Landesh. Gimma; b) in Bronze: Leher F. Schärdt, G. Hummel in Chemnitz, Bildr. F. W. Bierdel in Niederdöbrisch, H. Zickert in Kolitz, Höfl. F. A. Scholz in Welzhausen (F. a. a.), Bildr. F. R. Peitz in Naumburg (F. a. a.), F. Domisch in Borna, Höfl. A. R. Leibniz in Augustenburg, Leher W. Schäffer, H. Drechsler, Höfl. W. H. Steidle in Leupich (F. a. a.), R. Hentsch in Bösdorf, Hauskain in Höglitz, Leher Bley u. Süß in Schönheide, R. Sturm in Richtenberg, G. Andere Ordensauszeichnungen: Königl. Bayr. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern: Leher R. Koppenhagen (F. a. a.), R. Holzhausen in Dresden, Königl. Bayr. Militär-Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern: Leher A. Kutschke in Sebnitz.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anlündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Wissenschaft und Kunst.

**Wissenschaft und Technik.** Zu Ehren und zur Erinnerung seines am 8. September 1914 gefallenen Sohnes Dr. Hermann Thorning errichtete Kaufmann Theodor Thorning aus Altona an der Kieler Universität eine Stiftung von 20 000 M., deren Zinsen zur Fortschreibung und Förderung der Studien dienen sollen, denen sich der allzu früh dahingeraffte junge Gelehrte, ein zu besonderen Hoffnungen berechtigender Schüler des Kieler orientalischen Seminars, gewidmet hatte, des islamischen Vereinsvereins, des Sufismus und verwandter Gebiete. Das orientalische Seminar wird durch diese Stiftung in der Lage sein, für die Fortschreibung auf diesem weit ausgreisenden Teile islamischer Philologie ein Mittelpunkt zu werden. Die Stiftung hat bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten.

**Literatur.** Im Königl. Schauspielhaus in Berlin wurde ein neues Lustspiel von Max Dreyer "Die reiche Frau" zum erstenmal aufgeführt und mit freudlichem Beifall aufgenommen, der nach dem zweiten und dritten Aufzug auch den anwesenden Dichter vor dem Vorhang rief.

**Bildende Kunst.** Am 22. März d. J. wird in Rudolph Leples Kunst-Auktions-Haus in Berlin abermals eine sehr wichtige und bekannte Sammlung von Gemälden alter Meister ausgetragen. Sie stammt aus dem Besitz des Hrn. Heinrich Raven, Berlin-Grunewald, und enthält meist Werke niederländischer Künstler aus der Blütezeit des 17. Jahrhunderts. Der mit zahlreichen Lichtdruckseiten geschmückte Katalog verzeichnet Namen wie Peter Paul Rubens ("Der Kampf des Achilleus"), Philipp Bouwerman, Nic. Maes, Jan Fyt, Jan Asselijn, Jan Both, Jos. Jordanaens, G. Ketel, C. van Vlieren, Jan Brueghel, H. van Balen, A. van Beijeren, Jan van der Meer, Sebastian Franx, S. H. van Hooy, A. B. Begeijn und vielen anderen mehr. Die deutsche Schule ist durch ein prächtiges Werk Lukas Cranachs, "Judith mit dem Haupt Holosernes" darstellend, sowie eine Madonna aus dem Atelier des Albrecht Dürer vertreten, während die französische Schule durch ein prachtvolles weibliches Porträtkind mit reichem Kostüm von der Hand der Béatrice de Beau und ein reizendes Bildchen von J. E. Viollet aufweist. Von besonderer Bedeutung ist auch eine "Kreuzigung Christi", die einem Antwerpener Meister um 1520 zugeschrieben wird. Unmittelbar an diese Sammlung schließen sich Gemälde aus anderem Privatbesitz an. Hierbei befindet sich die zumindest bekannteste Sammlung des Hrn. Dr. Carl W. Raumann-Leipzig und eine Anzahl Gemälde aus freiherrlichem Besitz. Aus dieser zweiten Abteilung sind Meistersnamen wie Michelangelo da Caravaggio, Harmen Hals, Alejandro Magnasco, R. Knüpfer, G. d'Onofrio, ein hervorragend schönes Bild von Ferdinand Bol, ferner Werke von A. van Everdingen, W. G. Hebe, Th. de Keyser, Ernst Stuven-Hamburg, Jan Steen, Jan van Goyen, J. D. de Heem, Willem Kalf und Dominico Alzani mit Auszeichnung zu nennen.

Auch eine kleine Anzahl altorientalischer Gemälde des 14. und 15. Jahrhunderts sowie eine dem Martin Schonauer zugeschriebene Madonna von außergewöhnlich großen Maßen dürfte für öffentliche und private Sammlungen von großer Wichtigkeit sein. Die Ausstellung sämtlicher Bilder findet von Sonntag, den 18., bis Mittwoch, den 21. März in der Zeit von 10 bis 2 Uhr statt. Die Versteigerung ist diesmal ausnahmsweise für Donnerstag, den 22. März anberaumt.

Im neuen Auktionshaus der Firma Cassirer und Helburg in Berlin wurde gestern der Nachlass von A. W. v. Heymel und der Sammlung Bickenbach versteigert. Die Hälfte der zur Versteigerung gelangenden Bilder — etwa 60 Stück — erzielte die Gesamtsumme von rund  $\frac{1}{2}$  Mill. M. Den Höchstpreis brachte Max Liebermanns kleines Bild "Frau mit Hund" und van Goghs "Erster Schritt" mit je 30 000 M. Für das Bastek-Bild Liebermanns "Der Kuhtritt" wurden 14 000 M. gejohlt. Ferner wurden folgende Preise gezahlt: Paul Gauguin: "Die Pan" 20 100 M., Gustave Courbet: "Winter im Walde" 14 000 M., Hans v. Marées: "Bildnis des Dr. Koppe-Ellfeld" 10 000 M. und "Erinnerung an Rubens" 12 000 M., Hodler: "Senfer See" 5000 M., Leistikow: "Grunewaldlandschaft" 6400 M., Lenbach: "Strafe im Kais" 6400 M., Corinth: "Gretl und Eijo" 5000 M. und "Jugend" 5300 M.

Bei der neuen Kriegsanleihe wird auch die Kunst mitmachen, dem Erfolg den nötigen Nachdruck zu geben. Fritz Erler, der bekannte Münchner Kriegsmaler, hat zu Propagandazwecken ein farbiges Blatt entworfen, dem das von der Ausstellung bei Schulte hergestellte Bild "Mann im Feuergrau" zugrunde liegt.

Das Rattenfängerhaus in Hameln, ein aus dem Jahre 1602 stammender, vom Volle mit der Rattenfängersage in Verbindung gebrachter Hochrenaissancebau aus grauem Sandstein mit reichversiertem Giebel, ist der "Baumwelt" zufolge jetzt in den Besitz der Stadt übergegangen.

**14. Volk-Symphonie-Konzert.** Den zweiten Gast-Diregenten-Abend bestritt der Dresdner Tonkünstler Dr. Paul Büttner, dessen bedeutungsvolle Symphonien ihm neuerdings eine erhöhte Beachtung und Anteilnahme verschaffen haben. Auch als Orchesterleiter stellt der Künstler seinen Mann; mit der Zeit wird in den Bewegungen schon noch mehr Ruhe eintreten. Jedenfalls konnten die Ausdeutungen von Mendelssohns Hebräer-Ouvertüre und Beethovens 8. Symphonie als bemerkenswertes Talent, proben gelten. Zu diesen Hauptwerken des Abends trat noch Mozart's "Ritterlicher Trauermusik", die ja durch die vorbildlichen Aufführungen des Mozart-Vereins und des Tonkünstler-Vereins den Musikkunden ans Herz gewachsen ist. Und daß Dr. Büttner des verstorbenen Dresdner Meisters Schulz-Beuthen gedachte, macht ihm beherrschende Ehre. Schulz-Beuthens Symphonien, vor allem "Frühlingsfeier", "Waschtag", "Schön Elselb" müßten zum dauernden Besitz der großen Orchester werden. Das "Andante amoroso" ("Ruhe der Demut nach erlittenen Seelenkämpfen"), der 2. Satz der unvollendeten 9. Symphonie zeigte erneut, welch tiefründiger Melodiker und formvollendetes Gestalter Schulz-Beuthen war. Leider sind die meisten seiner "herzlichen Werke" (Ausdruck Pfletsch) noch ungedruckt. Hervorlich wird Hrn. Büttner's mutiges und erfolgreiches Eintreten für den "Einzelnen" viele Nachfolger finden. Es sind da funkelnde Schäpe zu haben. Als Solistin war Hrl. M. Schmid vom Altenburger Hoftheater gewonnen worden. Die junge sympathische Künstlerin steht mit ihrer hervorragend geschnittenen und wohltaunten Stimme noch in guter Erinnerung von ihrem wiederholten Auftritte in Dresden. Auch diesmal enttäte sie für die liebenswürdige Wiedergabe zweier Mozart'scher Opern-Arien (darunter diejenige des Cherubin aus "Figaro's Hochzeit") lebhafsten Beifall. Das Orchester hielt sich durchweg vorzüglich.

\* An die Gesellschaft zur Förderung des

Philharmonischen Orchesters hatte der Rat bekanntlich entsprechende Beihilfen zur Erhaltung des Philharmonischen Orchesters bewilligt. Auch das Stadtoberordnetenkollegium ist den Beschlüssen des Rates mit der Maßgabe beigetreten, daß wegen der zukünftigen Beihilfen von jährlich 25 000 M. die Entschließung vorbehalten bleibt. Der Rat ist diesen Beschlüssen des Stadtoberordnetenkollegiums in seiner letzten Sitzung beigetreten.

### Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Mitteilung aus der Kanzlei des Albert-Theaters. Frau Eyoldt hat wegen plötzlicher schwerer Erkrankung das Gastspiel für heute, Freitag, und morgen, Sonnabend, abgesagt. Statt dessen findet heute, Fr. tag, abend eine Vorstellung von "Die verhexte Frau" mit Dora Limburg, Voite Klein und Franz Schönemann statt. Am Sonnabend wird "Liebe" von Bürgers gegeben. Die bereits gelösten Karten können an den Kasse gegen Empfang des Geldes zurückgegeben werden.

\* Morgen, Sonnabend, abends 8 Uhr, findet im Künstlerhaus der Rittersbergtreff vor Dr. Rudolf Deneck-Siebold über "Die Hölleburg Tirol" statt. Karten sind bei H. Böck, Prager Straße 9, und an der Abendloge zu haben.

\* Morgen, Sonnabend, abends 8 Uhr spricht im Landesverein Sächsischer Heimatbund im großen Saale des Vereinshauses Prof. Dr. Arno Raumann über "Schönheit unserer Teiche und Wasserläufe". Der Vortragende wird geholt auf Rittersberg, die vornehmlich der sächsischen Heimat entnommen sind, die Teiche darlegen, aus denen heraus ästhetische, naturgeschichtliche und wirtschaftliche Werte unserer sumpfengroßer Landschaft bestehen. Karten zu den Vorträgen sind noch im Heimatbund, Schlossstraße 24, und an der Abendloge erhältlich. Auf vierfachen Wunsch wird der Vortrag des Hrn. Hofrat Prof. Schmitt über "Festgebräuche: Ostern und Pfingsten" Sonntag, den 18. März, abends 8 Uhr im großen Saale des Vereinshauses zwischen den Heimatbuden von der Rittersberg, Karten (numeriert) 80 M., 1.60 M. und — 80 M. sind von heute ab im Heimatbund, Schlossstraße 24, erhältlich.

\* Die vielseitige Anerkennung, welche die Vorlesungen des beliebten Redners und die musikalischen Darbietungen unter der Leitung von Oberlehrer Bernhard Schneider gefunden haben, wird hoffentlich auch der Wiederholung einen vollen Saal einbringen.

\* Am Sonnabend findet im Alberttheater nachmittags 4 Uhr die Erstaufführung der Oper "Das böse Schicksal" durch die Opernspielle Petzen statt. Es wird noch darauf hingewiesen, daß außer dieser Oper noch "Der betrogenen Käbi" von Glad, Komödie Oper in einem Akt, aufgeführt wird. Eintrittskarten bei F. Kies und an der Alberttheaterloge.

\* Dienstag, den 13. März, abends 8 Uhr hält Hr. Director Richard Laden in der Pädagogischen Musikschule, Altonastraße 20, I., einen Vortrag mit Erläuterungen am Klavier über die Entwicklung der Symphonie auf Grund der neuesten Forschungen. Eintrittskarten sind im Institutssale zu haben.

\* Sonnabendabend in der Kreuzkirche, nachmittags 2 Uhr. 1. Johann Sebastian Bach: "O Mensch, bewein dein Sünde groß", Choralvorspiel für Orgel (Petrucci, Band V). 2. W. A. Mozart: "Ave verum corpus", Motette, 1791 (Leopold Reichenauer Handschrift, 14. Jahrh. abg.). 3. W. A. Mozart: "Agamus Deum" aus der Kreuzmesse. 4. Gemeinsamer Gehang: "Deinen Frieden gib", 5. Johann Sebastian Bach: "Erbarm dich mein, o Herr Gott", Choralvorspiel (Petrucci, Band VI).

6. Johann Sebastian Bach: "Selig, wer an Jesum denkt", geistliches Lied. 7. W. A. Mozart: "Zwei deutsche Choräle": a) "O Gottes Ramm, dein Leben"; b) "Als auf Augen Jesu" (Kochel-Verzeichnis Nr. 345). Mitwirkende: Der Kreuzchor, Soli: Thea Reinmann (Megakopten), Orgel: Dr. August Richter. Legte (10 Pl.) an den Richtstufen. — Freiwillige, in die Kästen eingelegte Gaben werden unmittelbar zur Verteilung der Kriegsnot verwendet.

### Mannigfaltiges.

#### Aus Sachsen.

Beteiligung der Mitglieder des Königlichen Hauses an der Landessammlung Heimatbank 1917.

Der Landessammlung für den Heimatbank, die, wie dieser selbst, als ein Anliegen und Unternehmen unseres ganzen Sachsenvolkes in die Erinnerung getreten ist, haben auch Se. Majestät der König und die Mitglieder des Königlichen Hauses herzliche und hilfreiche Teilnahme erwiesen. Se. Majestät der König stiftete 3000 M., Se. Königl. Hoheit der Kronprinz im Anschluß an Seinen kürzlich veröffentlichten warmherzigen Brief aus dem Herbst 1500 M., Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, 800 M., und Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, 200 M. So wissen sich die Mitglieder unseres erlauchten Königshauses auch bei diesem edlen Dank- und Liebesworte eins mit ihrem Volle und dieses mit seinem herrscherhaften. Der Erfolg der Sammlung hat sich im ganzen Lande sehr günstig gestaltet. Das ziffernmäßige Ergebnis läßt sich noch nicht genau übersehen, da aus vielen Bezirken die Angaben noch fehlen und überdies noch immer täglich neue Spenden eingehen, doch läßt sich schon jetzt sagen, daß das Ergebnis die gehegten Erwartungen nicht nur erreichen, sondern weit übertreffen wird. Wer sich jetzt noch mit einer Spende an der Landessammlung beteiligen will, hat dazu noch immer Gelegenheit. Die Landständische Bank in Dresden ist nach wie vor zur Entgegennahme von Widmungen für die Landessammlung (Arbeitsrägen wie Wertpapieren) bereit.

#### Mahnung an Geschäftsführer.

Das stellv. Generalkommando XII schreibt uns: Es mehren sich die Klagen, daß Geschäftsführer — namentlich Inhaber von Läden und deren Angestellte — im Verkehr mit den nachfragenden und eintaugenden Leuten jede Höflichkeit außer acht lassen und schroff austreten. Ein solches Verhalten verstößt in letzter Zeit gegen die öffentliche Wohlfahrt, indem es erwidert auf die allgemeine Stimmung einwirkt. Das Generalkommando muß daher ein hartartiges Verhalten schärf missbilligen und hofft, daß solche begründete Klagen in Zukunft nicht mehr erhoben werden können. Andernfalls würde es gezwungen sein, gegen die Betroffenen mit geeigneten Maßnahmen einzuschreiten.

#### Warnung vor dem Abreisen der Weidenlächtern.

Die ersten Frühlingsblüten und insbesondere die Weidenlächer werden noch immer von gebannten Menschen abgerissen, obwohl solches Gebaren durch das Forst- oder Feldstrafgesetz mit empfindlicher Geld- oder Haftstrafe bedroht ist. Die Weiden mit ihrem duftenden und reichlichen Blütenstaub und honigliegenden Lächen sind aber namentlich im Vorfrühling für die Bienen und andere nützliche Insekten um des Willen von großer Bedeutung, weil sie ihnen einen großen Teil ihrer Nahrung liefern. Die Verabredung der erwachenden Natur hat also, ganz abgesehen von der Verhandlung, schwere Schädigungen der Insektenwelt und insbesondere der Bienenzucht im Gefolge, weil die Bienen hierdurch ihrer Nahrung beraubt werden und leicht zugrunde gehen. Die Bienenzucht bildet aber einen beachtenswerten Faktor der Volkswirtschaft, um so mehr, als ihr nicht zu unterschätzender Beitrag hauptsächlich der minderbemittelten Bevölkerung kommt und anderseits die Bienen die Befruchtung der Blüten der Obstbäume und Beerensträucher vermitteln. Es werden daher alle Spaziergänger usw. eindringlich davor gewarnt, die Weidenlächer zu plücken, zumal auch die Polizeiorgane angezeigt werden sind, etwaige Zuiderhandlungen zur Anzeige zu bringen. Es werden aber auch alle Freunde der Natur und insbesondere auch Eltern und Erzieher dringend erucht, an der Bekämpfung der Unfälle des schonungslosen Abreisens von Blütenzweigen mitzuwirken.

(K.M.) Am 9. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blütenzwecken und zur Verwendung verwendeten Luppermengen sowie der an Blütenzwecken befindlichen Blattenteile vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Polizeibehörden einzusehen. Ausnahmen sind in der Bekanntmachung besonders vorgesehen, auch wird auf kunstgewerblichen und künst-

gesichtlichen Wert, der von beauftragten Sachverständigen festzustellen ist, die erforderliche Rücksicht genommen.  
— Zu bemerken ist, daß sich als Erfah für Kupfer in Blizschupanlagen Eisen gut bewährt hat.

m. Leipzig. Einen Aufruf an die Frauen erläutert soeben die Kriegsamtstelle Leipzig. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

„Frauen heraus! Das Vaterland ruft euch! Die Frühjahrsfeierlichkeit steht bevor. Ihr alle wisst, es hat für unser ganzes Volk die größte Bedeutung, daß im nächsten Jahre der vaterländische Boden gut und ausreichend bestellt wird. Auf dem Lande schenkt aber noch Arbeitskraft. Welche Frau ist vom Lande? Welche Frau versteht etwas von der Landwirtschaft? Welche Frau traut sich zu, dort etwas zu leisten? Sie geht auf Land, um dort hessend einzutragen. Die Pflicht gegen das Vaterland ruft euch auf diesen Platz. Unsere Erziehung im nächsten Jahre hängt mit von eurer Arbeit ab. Alle Frauen und Mädchen, die bereit sind, bei dieser Aufgabe dem Vaterlande ihre Kraft zu leihen, mögen sich bei der Fraueneinschaffung, die jeder Hilfsdienststelle angegeschlossen ist, sofort zur Verfolgung stellen. Von werden sie jeden Platz und jede gewünschte Auskunft erhalten.“

— d. Chemnitz. Am Donnerstag nachmittag wurden die sterblichen Überreste des so jäh aus dem Leben geschiedenen Hrn. Oberbürgermeisters Dr. Sturm beigesetzt. Nachmittags 2 Uhr stand in der Jakobikirche in Gegenwart einer hochangestellten Versammlung, unter der man u. a. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Se. Durchlaucht den Fürsten zu Reuß, Se. Exzellenz Hrn. Kultusminister D. Dr. Dr.-Ing. Prof. Se. Exzellenz Hrn. Oberstabschulrat Graf Bismarck, Gäßdi, Hrn. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Koch im Auftrage Sr. Exzellenz des Hrn. Staatsministers des Innern, ferner die Herren Kreishauptmann Lossow-Chemnitz und Amtshauptmann Dr. Brücke-Chemnitz, Oberbürgermeister Blücher-Dresden, Oberbürgermeister Lehmann-Plauen, Oberbürgermeister Keil-Görlitz, Kammerherr Groß v. Könneritz auf Erdmannsdorf, Kammerherr Sahner v. Sahr und viele andere bekannte Persönlichkeiten bekleidete, an der Buhne des Entschlafenen eine erhabende Trauerfeier statt. Nach dem Verhallen der Vogelischen Trauermusik und einiger Gesänge hielt hr. Konfessorial Superintendant Krebsmar eine ergreifende Gedächtnisrede, der er das Bibelwort: „Ich bin gewiss, daß weber Tod noch Leben uns schenken mag von der Liebe Gottes“ angrende gelegt hatte. Anklängend an das Bild des Vaters des Verstorbenen, des bekannten Dichters Julius Sturm, „Dass fahren deine Sorgen“, schilderte er in schlichter Weise noch einmal die hervorragenden Eigenschaften des Verstorbenen, pries ihn als eine Persönlichkeit mit festen und klaren Umrissen und werte endlich sein anspruchloses bescheidenes Wesen und seine Treue. Im Namen der Stadt Chemnitz widmete hierauf hr. Bürgermeister Dr. Häbschmann dem heimgegangenen einen warmen Nachruf, in dem er betonte, daß Oberbürgermeister Dr. Sturm der Stadt in verschiedenen Ämtern treu gedient und sich immer als ein ganzer Mann erwiesen habe. Mit seinem Ableben habe die Stadt Chemnitz unendlich viel verloren, nicht zum wenigsten das Fakultätskollegium. hr. Stadtvorordnetenvorsteher Justizrat Bentler rief dem Verstorbenen im Namen des Stadtvorordnetenkollegiums und der von diesem vertretenen Bürgerschaft einen Abschiedsgruß und ein Dankeswort zu. Er hob hervor, daß die Trauerfeier nicht der Ort sei, die Verdienste des Entschlafenen zu schildern. Die Feier sollte aber Zeugnis ablegen von dem, was Dr. Sturm der Stadt war. 16 Jahre lang habe das Stadtvorordnetenkollegium mit ihm gearbeitet, mit ihm und gegen ihn gekämpft. Die Arbeiten waren getragen von gegenseitigem Vertrauen, der Kampf war ritterlich und ohne Falch. Auf sein Grab wolle die Chemnitzer Bürgerschaft ein schlichtes Denkmal setzen, aber keiner als in den Stein sei sein Andenken in die Herzen der Chemnitzer eingegraben, die ihn gelannt und geliebt haben als einen Führer in schwerer Zeit, als einen Edelmann vom Schelten bis zur Sohle, als einen unvergänglichen Freund. Oberbürgermeister Dr. Blücher-Dresden hielt dem Verstorbenen einen Nachruf namens der sächsischen Bürgermeister und Oberbürgermeister und des sächsischen Gemeindetages. Er rühmte die Schaffenstadt Sturms, dankte ihm für alle seine Arbeit und fuhr fort, daß Heinrich Sturm mit vornehmlicher und ritterlicher Gesinnung bedingungslose Wahrsaghaftigkeit, Lauterkeit und Herzengüte, die sich mit gewinnender Liebenswürdigkeit paarte, verband. Exzellenz Oberstabschulrat Graf Bismarck v. Gäßdi, der Präsident der 1. Ständekammer, sprach folgenden Nachruf: Nun ein letztes Wort des Abschiedes an den lieben Freund, den gleich mit alle Mitglieder der Ersten Ständekammer ehren. Gleicht mir sind sie durch den plötzlichen Tod tief erschüttert. Wir verlieren nicht nur einen geschäftigen herztragenden Mitarbeiter, sondern auch den immer hilfsbereiten, vornehm denkenden, wahrhaft liebenswürdigen, frischen und frohen Menschen. Wie er mit ganzer Seele an der Ersten Kammer hing, so werden wir auch seiner nie vergessen. Darauf legte Graf Bismarck einen Kranz am Sarge nieder, den er dem Todesgegangenen als letzten Gruß in treuer Dankbarkeit widmete. Im Anschluß an die Trauerfeier erfolgte die Überführung nach dem städtischen Friedhof, unter dem Trauergeläut sämtlicher Kirchenglocken der Stadt. Die Spitze des Auges bildete ein Grabschmuckvogel, der mit prächtigen Blumenpenden überladen war. Es folgten dann städtische Beamtinnen, zahlreiche Vereine und Korporationen mit Fahnen und hinter dem Trauerkorps Vertreter des Offizierkorps, Vertreter von Handel und Industrie usw. Ehrebetragt von der Bürgerschaft begrüßt, rollte der Leichenwagen mit der Hülle Dr. Sturms dem Friedhof zu, wo nach zwei Gesängen des Gesangvereins städtischer Beamten und des Chemnitzer Sängerbundes der Geistliche Gebet und Segen sprach, womit die Feierlichkeit ihr Ende erreichte.

d. — Für die nächste Woche gelten in der Stadt Chemnitz folgende Ladenverkaufs-Fleischpreise für je 1 Pfund: Rindfleisch 2,70 M., Kalbfleisch 1,85 M., für Schweinefleisch gelten die festgesetzten Höchstpreise. Im Vergleich zur Vorwoche stellt sich der Preis für Rindfleisch unverändert, dagegen der Preis für Kalbfleisch um 15 Pf. für das Pfund höher, weil nur außerjädische Küfer zugeschaut wurden.

e. Frankenberg. Einen glänzenden Erfolg hatte hier die Heimatdans-Sammlung. Sie erbrachte

insgesamt 16 784,20 M., davon entfallen 15 514,59 M. auf die Haussammlung, 1269,61 M. auf den Verlauf von Abzeichen und Postkarten. Auf den Kopf der Zivilbevölkerung der Stadt entfallen 1,24 M. Mit größeren Spenden sind an diesem Ergebnis beteiligt: Firma Hermann Hunger, Zigarettenfabrik (10 000 M.), Firma Schud & Potenhauer (1000 M.), Stadtrat Karl Lohr (500 M.), Fabrikbesitzer R. Berg (300 M.), Firma Paul Kröpisch (250 M.), Fabrikbesitzer Höhner, Fabrikbesitzer Otto Renkel, Fabrikbesitzer Bruno Pöhlner, Rentner Otto Schiebler und Stadtrat Landtagsabgeordneter Oskar Schiebler je 100 M.

e. — Für die Zwecke der städtischen Kriegshilfe bewilligten die städtischen Kollegien weitere 40 000 M. Bis jetzt hat die städtische Kriegshilfe über 300 000 M. verausgabt. Mit den 40 000 M. gedenkt man bis Ende Juni zu reichen.

f. Gallenberg bei Lichtenstein. In Anerkennung ihrer Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde den Herren Weber Paul Müller, Webermeister Richard Niedel, Weber Friedrich Hermann Franke, Schrein Wilhelm Heinrich, Webermeister Gustav Adolf Beck und Webermeister Friedrich Emil Müller, sämlich in Gallenberg wohnhaft, das Feuerwehrkreuzen verliehen. Die Übergabe der Auszeichnungen erfolgte im Rathaus zu Gallenberg durch Hrn. Regierungsratmann Renz von der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau.

Tannenbergsthal. Am 3. März d. J. stand im Saale des „Krug zum alten Forsthaus“ von abends 8 Uhr an ein vaterländischer Abend statt. Hr. Fabrikdirektor Gaben-Tannenbergsthal begrüßte die zahlreich Erschienenen. An die Begrüßungsansprache reihten sich gesangliche und musikalische Darbietungen in bunter Weihenfolge. Einen ganz besonderen Fleiß erhielt der Abend durch die Mitwirkung der Königl. Hofoperängängerin Hr. Henrike Möddinger aus Dresden. Hr. Diplom-Ing. und Direktor Ulrichsberg sang Lieder zur Laute und Hr. Pierotti brachte als Geigenkünstler Triumferei von Schumann zu Gehör. Weiter erfreute Hr. W. Höder mit Konzertinaorträgen. Im Mittelpunkte der Veranstaltung stand der zeitgemäße Liedbaldertsvortrag „Deutsches Schwert — deutsches Feld“. Was kostet der Weltkrieg uns und unseren Freunden, wie werden die ungeheuren Summen, die er verschlingt, ausgebracht und wodurch unterscheidet sich unsere Art der Kriegsfinanzierung vorteilhaft von der unseres Gegner? Diese Fragen wurden von Hrn. Kaiserl. Reichsbankvorstand Roth-Auerbach in gründlicher Weise erörtert. Er wies darauf hin, daß der Krieg Deutschland trotz seiner ungeheurem militärischen Wachstumsförderung monatlich nur 2,2 Milliarden M. kostet, während die monatlichen Kriegskosten Englands und Frankreichs sich zusammen auf etwa 5,6 Milliarden M. belaufen, daß von 250 Milliarden M., die von den beteiligten europäischen Staaten bisher zur Deckung der Kriegskosten aufgebracht werden müssen, auf Deutschland und seine Verbündeten nur ein verhältnismäßig beschlechter Anteil etwa 1/3 — 83 Milliarden M. entfallen. Unsere Feinde haben zu ihrer schmerlichen Enttäuschung erfahren müssen, daß Deutschland unerschöpfliche Erholung sowohl auf wirtschaftlichem und finanziellem wie auf militärischem Gebiete zur Verfügung stehen. Unser gewaltiges Nationalvermögen von 375 Milliarden M. (gegenüber 345 Milliarden M. in England und 245 Milliarden M. in Frankreich), unser jährliches Volkseinkommen von 43 Milliarden M. sind die Quellen, aus denen wir schöpfen können. Zudem tritt auch unsere überlegene Organisationskraft in der Art der Kriegsfinanzierung deutlich zutage. Deutschland war von Anbeginn des Krieges darauf bedacht, langfristige Anleihen auszugeben, sich zur Deckung der Kriegskosten an die breiten Volksmassen zu wenden. Anders unsere Gegner, die ihre Schulden zum großen Teil kurzfristig bei ihren Noten- und Privatbanken aufgenommen haben. Hier Volksanleihen, dort Bankiersanleihen. Wir haben bei allen Kriegsanleihen an dem anfangs gewählten Zinsjahr von 5 Proz. festhalten können; England indes, das in Friedenszeiten seine Staatsanleihen nur mit 2½ Proz. zu verzinsen brauchte, hat ihn aufs Doppelte steigern und neuerdings sogar 6 Proz. aufzuerhören müssen. Den Zuhörern wurde ferner ein weitgehender Einblick in die Maschinerie der „Finanzierung des Krieges“ geboten. Der Redner schilberte neben dem Zahlungsmechanismus den ganzen Ablauf der Anleiheabgabe: Er erklärte den Unterschied, der zwischen den Schatzanweisungen und den 5 prozentigen Schuldverschreibung besteht. Die Schatzanweisungen werden nach einer bestimmten Zahl von Jahren vom Reiche zurückgezahlt, während die Schuldverschreibungen bis 1924 unfundbar sind, wohlgemerkt, nur seitens des Reiches, während die Inhaber der Anleihestücke sie jederzeit veräußern können. Das Reich kann erst nach dem Jahre 1924 — nicht etwa früher — den Zinsjahr von 5 Proz. herabsetzen, muß aber dem Inhaber des Anleihestückes, der mit dieser Zinsherabsetzung nicht einverstanden ist, den vollen Rennwert vergüten. Alle gegenwärtigen Meinungen entbehren, wie nachdrücklich betont sei, jeder Begründung. „Angesichts der riesigen wirtschaftlichen Kräfte unseres Volkes, seiner rücksichtslosen Bereitwilligkeit zur Bezeichnung der Kriegsanleihe“, bemerkte der Redner am Ende seiner Ausführungen, sind alle Geschüte von Spargutsanleihen oder der Beschlagsnahme von Sparguthaben bater Unsm. Mit vollem Vertrauen wird vielmehr jeder Deutsche auch fünfzig des Reiches Kriegsanleihe freiwillig als beste Kapitalanlage erwerben.

g. Görlitz. Hrn. Amtshauptmann Dr. Dötschel sind von einem Bezirkseingesessenen, der nicht genannt sein will, aus Anlaß des Heimatdanktages 10 000 M. für den Verein Heimatdank in der Königl. Amtshauptmannschaft Görlitz überreicht worden.

w. Löbau. Um dem Mangel an Kleingeld abzuheben, beschloß der Stadtgemeinderat, 30 000 Gutscheine zu 50 Pf. und 50 000 Gutscheine zu 10 Pf. auszugeben. — Ohne vorhergegangene Beratung wurde auf Grund einer Aufstellung des Haushaltplanes beschlossen, wieder 110 Proz. der Einkommensteuer (wie 1916) als Gemeindesteuer zu erheben.

m. Meißen. Die Meißner Kirchen- und Pastoralkonferenz tritt am 7. und 8. Mai d. J. in Meißen zusammen. Die Predigt im Dom hat Hofprediger Konsistorialrat I. o. Dr. Siebel-Dresden über-

nommen. Außerdem werden Vorträge halten Prof. Dr. Böhmer-Leipzig über die Ursachen der Reformation, Missionsdirektor Prof. Dr. Paul-Leipzig über den nationalen Ruf des Deutschen Protestantismus in der Gegenwart und Prof. Dr. Reinboth-Leipzig über Pia Desideria für die Fortbildung der Geistlichen der Sächsischen Landeskirche.

Pirna. Am 3. d. M. stand im Verhandlungssaal der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna Bezirkstag statt, dem hr. Kreishauptmann Dr. Krug v. Ridda und v. Fallenstein bewohnte. hr. Amtshauptmann v. Thümmel eröffnete den von ihm in seiner Eigenschaft als Vorstand der Amtshauptmannschaft Pirna erstmalig geleiteten Bezirkstag mit Begrüßung der Erschienenen. Hierauf wurden von der Versammlung die Wahl der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter für die Geschäftskommissionen der Aushebungskommission und die Wahl der bürgerlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter in die Abschöpfungskommissionen für Landlieferungen und der Mitglieder zu dem Ausschuß für die Untererteilung von Landlieferungen nach den Vorschlägen des Bezirksausschusses vollzogen. Ebenso wurde den Vorschlägen zur Wahl von Sachverständigen und eines Kästes für die Kommission zur Aushebung und Abschöpfung von Kraftfahrzeugen zugestimmt. Die Rechnungen über das Bezirksvermögen und die Bezirksanstalten auf das Jahr 1916 wurden unter Entlastung des Bezirkshaushaltsschusses und der Kassenverwalter richtiggestanden. Zu den Haushaltsplänen über das Bezirksvermögen und die Bezirksanstalten auf das Jahr 1917 gab der hr. Vorsthende, soweit erforderlich, Erläuterungen zu den Einzelheiten. Nach einer kurzen Aussprache und Beantwortung einiger Anfragen fanden die Haushaltspläne in der vorgelegten Weise die Genehmigung der Versammlung. Die Versammlung nahm hierauf Kenntnis von den Mitteilungen über die bisherigen Aufwendungen des Bezirkverbands für die Unterhaltung der Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften und stimmte dem Beitrag des Bezirkverbands zum Verein „Kriegerhilfe“ vorschlagsgemäß zu. Alsdann vertratete sich der hr. Vorsthende in eingehender Weise über die beabsichtigte Gründung einer Landessiedlungsgesellschaft, die dazu dienen soll, die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern und den Kleinwohnungsbaus zu unterstützen. Er empfahl der Versammlung die Beteiligung des Bezirkverbands an dieser Gesellschaft. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag unter Bewilligung der erforderlichen Mittel einstimmig zu. Dem Schluß einer Gemeinde um Erhöhung der Bezirksteuer konnte grundsätzlich nicht stattgegeben werden. Nachdem der hr. Vorsthende noch einige Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung des Bezirks gegeben und verschiedene Anfragen aus der Mitte der Versammlung hierzu beantwortet hatte, wurde der Bezirkstag geschlossen.

#### Aus dem Auslande.

Paris, 8. März. Nach hierher gelangten Meldungen weiter auf der ganzen Pyrenäenhalbinsel ein heftiger Schneekurm, der große Verkehrsstörungen im Gefolge hatte. Auch in Paris herrschte hartes Schneetreiben.

#### Bücher- und Zeitschriftenmarkt.

\* Musikalische Schriften. Einer von der Verlagsanstalt Breitkopf & Härtel, Leipzig, schon früher angekündigten Schrift „Das Leben des Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächs. Hofkapellmeisters Johann David Heinrich“ (nebst chronologischem Verzeichnis seiner Opern und thematischem Katalog seiner Werke) von Dr. Gustav Adolph Seibt folgt jetzt als die ergänzende Einzelschrift, und zugleich einen nicht unvollkommenen Beitrag zur Geschichte der Oper darstellend, eine weitere: „Johann David Heinrich als Dramatiker“ von Dr. Richard Tanner. Mehr noch wie jenes erste Werk wird sie heute fast nur noch musikwissenschaftlich beanspruchen; denn Heinrichs Schaffen ist heute der Vergessenheit angefallen wie das so manches schöpferisch bedeutender Meisters seiner Zeit, um bei unserem Dresdner Musikleben zu bleiben, z. B. das eines so ausgezeichneten Meisters, wie es der Böhme Johann Dismas Zelenka war. Immehr ist natürlich musikgeschichtlich Heinrichs eine beachtliche Erscheinung, und auch in seiner schöpferischen Kunstbeleidigung bemerkenswert, wie u. a. Proben aus seiner Instrumentalmusik beweisen können, die der Schreiber dieser Seiten im 6. Band seiner „Musik am sächsischen Hofe“ in der Klavierübertragung veröffentlichte: ein Larghetto aus einer Sonate in F (für 2 Violinen, Viola, Hörner und Bass), eine Sarabande aus einer Sinfonia in F (für 2 Violinen, Viola, Oboe, Hörner und Bass) und eine Ouverte aus einem Concerto in G (für Konzert. Violine, zwei Violinen, Violoncello, Viola, Oboe, Hörner, Cello und Bass). Charakteristisch für die Dresden-Musikverhältnisse jener Zeit war die Richtung zum Intimen, zur musica da camera, der August der Starke im Gegensatz zu seinem Sohn und Enkel August III. unter Bevorzugung des französischen Gesangs weit mehr zugelassen war, als der Oper, und sie spiegelte sich ja auch in dem Kunstschatz Heinrichs nach Umfang und Bedeutung wider, der übrigens auch schon in seiner Zeit als Theoretiker (durch seine Generalbassschule) weit mehr Ansehen genoss denn als Komponist überhaupt. Selbstredend aber ist es für jeden, der tiefer eindringen will in die Geschichte der Musik im allgemeinen und in die des Musikklebens unserer Stadt im besonderen, von Wert, daß es jetzt eine Schrift gibt, die ihn einführt in die dramatische Musik Heinrichs, in seine Opern also und in die stilistisch zu ihnen gehörigen Serenaden und Kantaten. Faßt man das charakteristische Moment für dieses sein Schaffen ins Auge, so mag man es darin erkennen, daß er, der 1710–1716 in Venetien Studien und eigenen Schaffens halber weilt, zu denen gehörte, die durch ihn Schaffen im Bereich der dramatischen Musik der zweiten Aufnahme der italienischen Renaissance in Deutschland, d. h. in der Musik der Glanzperiode der Hassé, Tomelli, Paisiello, Cimarosa u. a. m., die Wege bahnte. D. S.

## Land- und Forstwirtschaftliches.

\* Würde für den Anbau von Getreide und Feldfrüchten veröffentlicht die „Sächsische Landwirtschaftliche Zeitung“, das Amtsblatt des Landeskulturaates und der sächsischen Vereine im Königreich Sachsen. Die verschiedenen Behandlungen des Hauses sind der Gesetz hinsichtlich des Preises der Kartoffeln und der Abfertigung möglichst hat schon im vorigen Jahre dazu geführt, dass Gesetz auf nicht zu hoch zu erheben ist. Boden gefüllt und das der Ertrag des Landes dadurch zum Schaden der Volkswirtschaft herabgesetzt wurde. Um einem solchen Maß nicht bei der diesjährigen Frühjahrsernte zu bewegen, werden die Landwirte schon jetzt anstrengt zu gewinnen, dass in den kommenden Bestimmungen die besondere Vorzugsstellung der Gesetz vor dem Gesetz nicht beibehalten werden wird. Nach zahlreichen Nachrichten besteht auf dem Lande die Neigung, an Stelle der Kartoffeln vermehrten Weizen, Butterkäse oder Kohlherren anzubauen, weil letztere Früchte bei den diesjährigen Preisen und der diesjährigen schlechten Kartoffelreise eine erheblich höhere Einnahme erbracht haben. Auch vor dieser Regelung ist eindeutig zu warnen. Die in nächster Zeit bekannt gegebenen Preise der Kartoffeln und der Ertrag im Frage kommenden Feldfrüchten werden so bemessen sein, dass ein Maßähnlichkeit zwischen den Preisen der Kartoffeln und denen der Ernterüste nicht wieder eintreten. Den Kartoffeln landen wir wie möglich, mindestens bis in die Ferne in Umfang erachtet, muss jeder Landwirt als seine vaterländische Pflicht betrachten.

\* Zur Sicherung der Gemüseernten finden in den nächsten Tagen in Beiseite der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Amtstadt aussätzende Besprechungen statt, zu denen die Landwirte des Bezirks sowie allejenigen, die Feldgemüsebau im größeren Umfang betreiben, eingeladen sind. In den Versammlungen, die zunächst in Goppeln, Leckwitz, Tharandt, Pöhlappel und Möbschütz stattfinden, soll auch der Abschluss genannter Anbaus- und Lieferungsverträge beschlossen werden. Außerdem finden noch in Freiberg, in Großenhain und in Waldau Versammlungen zur Gründung landwirtschaftlicher Kaufmännervereine statt. Sämtliche Sprüche am Freitag, den 9. März, nachmittags 4 Uhr, in einer Versammlung der ökonomischen Gesellschaft im Königlichen Saal in der Gutsverwaltung zu den „Drei Raben“ der Regierungsrat Dr. Grundmann-Dresden über die Bedeutung und Hebung der Erzeugnisse.

## Forstwirtschaftliches.

h. Chemnitzer Utzenpinnewei, Chemnitz. Die am Freitag abgehaltene Generalversammlung lehnte in gärtnerischer Erledigung der Tagesordnung die Dividende auf 6% fest und wählte den Direktor Dr. Schön in Leipzig durch Zusatz wieder in den Aufsichtsrat.

h. Delitzscher Bergbauverwaltung in Delitzsch im Erzgebirge. Einheitlich am 9. März (14.666 M.) Vortrag erzielte das Unternehmen aus dem Rohlenverkauf, Preis für Metall, Feldpacht, Grubenholz usw. 310.8107 (2921.307) M. Nach Abzug der Abschreibungen von 116.145 (97.423) M. und aller sonstigen Kosten verbleibt auf den 13. März nach Gläubigeren einvernehmen Generalversammlung ein verfügbare Reingewinn von 155.321 (253.054) M., aus dem eine Ausbeute von 30 (50) M. für den Zug gezahlt werden soll.

h. Leipziger Wertpapierhandlung, vorm. W. v. Pittler, in Wahren bei Leipzig. Den bereits gemeldeten Abschluss der nunmehr eine Dividende von 30% (25%) zur Ausschüttung

gelangt, ist nach dem Geschäftsbericht noch folgendes nachgetragen: Die in der vorjährigen Generalversammlung beschlossene Kapitalerhöhung ist durchgeführt und das aus der Vergabeung der jungen Aktien erzielte Aufzuge des gesetzlichen Reservefonds ausgeführt. Während des gesuchten Geschäftsjahres ist das Unternehmen für den eigenen Bedarf im Weitenumfangen bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit beschäftigt gewesen.

h. Peitzbräu, Alt.-Gc. in Ruhland. Das Unternehmen, das für 1916 verhältnisweise eine Dividende von 5 (i. B. 2) % beantragt, erzielte dem Rechenschaftsbericht zufolge einen Rohgewinn von 920.498 (i. B. 978.059) M. Nach Abzug der Abschreibungen und bei Abzugsbeträgen von 82.640 (49.418) M. ergab sich ein Reingewinn von 797.559 (54.273) M. Hierzu werden u. a. 19.509 (18.237) M. zum Vortrag auf neue Rechnung berichtet.

h. Gewerkschaft Kaisergrube zu Gersdorf, Bez. Chemnitz. Nach dem Rechenschaftsbericht erzielte das Unternehmen einen Rohgewinn von 471.622 M. Der Grubenverkauf schlägt vor, hierzu 200.722 M. zu Abschreibungen zu verwenden, 272.096 Mark als Ausbeute mit je 70 M. auf 3387 Kuge zu verteilen und den Rest von 1427 M. auf neue Rechnung vorzutragen.

h. Altenverein der Zwickauer Bürgergewerbeschäft. Nach dem Rechenschaftsbericht vereinmachtet das Unternehmen aus dem Verkauf von Seinfleisch 3.048.463 M. (im Berichte 2.453.434 M.). Die Produktionskosten erforderten 2.356.697 M. (1.880.934 M.) und allgemeine Umlöfe 200.754 M. (187.003 M.). Bei Abschreibungen von 157.301 M. (132.970 M.) ergibt sich ein Reingewinn von 160.112 M. (109.388 M.), aus dem eine Dividende von 60 M. (40 M.) verteilt werden soll. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 6140 M. (5891 M.).

h. Thüringer Wolfsgräpinnerei, A.-G. in Leipzig. Der Gewinn im Geschäftsjahr 1916 betrug 1.222.000 M. (im Berichte 1.305.976 M.), die Umlöfe erforderten 298.000 M. (375.904 M.), die Abschreibungen 126.000 M. (162.298 M.). Darum bezweckt sich der Reingewinn auf 799.000 M. (797.559 M.), aus dem eine Dividende von wieder 12% verteilt werden soll. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 101.235 M. (92.776 M.).

h. Sächsische Emailier- und Glaswerke vorm. Gebrüder Schmid in Rautenkranz i. S. Nach 201.826 M. (152.313 M.) Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 643.784 M. (637.284 M.), aus dem eine Dividende von wieder 15% verteilt werden soll. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 101.235 M. (92.776 M.).

h. Sammelpinnewei Thiedewitz, Altengejessellheit zu Thiedewitz. Nach Abzug von 430.525 M. (282.206 M.) Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 568.797 M. (im Berichte 1.042.524 M.). Hierzu sollen dem Eigentümer getilgt 80.000 M. (160.000 M.), 19.000 M. (40.000 M.) den Renten- und Kapitalaufschluss überwiesen, 20.000 M. (40.000 M.) für wohlhabende Zwecke verwendet, 96.110 M. (106.982 M.) als Renten und Cr. titulation gewährt und 432.000 M. zur Verteilung von wieder in 18% Dividende verteilt werden. Restliche 230.687 M. (228.541 M.) werden neu vertragt.

h. De: Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnsverein in Einsiedel, c. B. m. B., vereinmachtet im Geschäftsjahr 1916 101.176 M., woraus u. a. an die 854 Mitglieder 23% % Gewinnanteile mit 29.890 M. verteilt und 52.182 M. der Hauptkasse zugewiesen werden sollen. Laut Bilanz sind die Sparanlagen von 17.934.778 M. auf 20.105.912 M. angewachsen. Die neueren Hypotheken erzielen sich von 13.167.157 M. auf 13.114.921 M., während die Außenstände in laufender Rechnung von 2.5.534 M. auf 5.060.725 M. gestiegen sind. Der Wertpapierbestand erhöhte sich von 2.082.290 M. auf 2.444.166 M.

h. Althaldensche Kohlenwerke. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 1916 einen Bruttogewinn von 2.593.850 M. (im Berichte 2.593.850 M.) aus.

## Beteiligung von Sauerkraut.

Der Stadtgemeinde Dresden steht ein Volumen Sauerkraut zur Verfügung. Zu seiner Verteilung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Person, die eine Körnerkarte (graue oder gelbe) auf die Zeit vom 20. Februar bis 19. März 1917 besitzt, hat Anspruch auf  $\frac{1}{2}$  Pfund Sauerkraut.

Wer die ihm hierauf zustehende Menge Sauerkraut beziehen will, hat den der Lebensmittelkarte angefügten Ausweis „5“ (20. Februar bis 19. März 1917) abzutrennen und in der Zeit vom 9. bis 12. März 1917 in einem einschlägigen Geschäft zur Belieferung anzumelden.

§ 2. Krankenhäuser und Altenheime, die keine Lebensmittelkarten sondern auf Grund der aufgestellten Ernährungstafeln Bezugsscheine ausgestellt erhalten, sind berechtigt, beim zuständigen Weißbeamten nach Mängeln des § 3 die Ausstellung eines Sauerkraut-Bezugsscheins für die von ihnen zu versorgenden Kranken aus dem Büro der zu beantragen.

Sie haben den Bezugsschein in der in § 1 Abzug 2 festgesetzten Frist ebenfalls in einem einschlägigen Geschäft zur Belieferung anzumelden.

§ 3. Die Weißbeamten werden angewiesen, Sauerkraut-Bezugsscheine auf Antrag einmalig an die nach § 2 Bezugsscheine eingesetzten. Hierbei ist  $\frac{1}{2}$  Pfund Sauerkraut für jedes in der laufenden Woche ablegte Verteilung zu legen.

§ 4. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Testeller und die Zahl der von jedem abgegebenen Ausweise oder die auf dem Bezugsschein vermerkte Menge in das Kundenbuch einzutragen und sofort nach Ablauf der in § 1 Abzug 2 festgesetzten Frist die Ausweise und die Bezugsscheine aufgerückt der zuständigen Weißbeamte ab zu ebnen. Die Ausweise sind in Paletten zu 100 Stück zu verpacken. Raumabnahmen sind ausgeschlossen.

Als Weißbeamten werden eingezählt:

a) für Großbetriebe des Al. in handels (Konsumvereine, Einkaufsvereine) die Geschäftsstelle der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung m. b. d. Baugner Straße 43, I.

b) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdenner Kolonialwarenhändler m. b. d. in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieser Gesellschaft, Oberer Berggasse 4,

c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdenner Kolonialwaren- und Produktenhändler in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieses Vereins, Kaulbachstraße 18,

d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Firmen

E. & C. Schmid, Seminarstraße 10,

H. & C. Wittorf, Witten-Luitpold-Straße 20,

Brüder Komma & Co, Baugner Straße 13,

Gustav Röhne, Wachaustraße 7,

Max Bauer, Schäferstraße 49,

Jacob Jäne, Kreuzstraße 18.

§ 5. Die Weißbeamten vermitten den Bezug der den abgegebenen Ausweisen und Bezugsscheinen entsprechenden Mengen von Sauerkraut. Jeder Ausweis „5“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. Februar bis 19. März 1917, berechtigt zum Bezug von  $\frac{1}{2}$  Pfund, jeder Bezugsschein zum Bezug der auf ihm vermerkten Menge Sauerkraut.

Die Geschäftsinhaber haben die von ihnen bestellte Ware bei den Weißbeamten selbst abzuholen und die nötigen Gefäße mitzubringen.

Die gelieferte Ware ist jedoch in den Geschäften für die im Kundenbuch eingetragenen Weißbeamten bereitzuhalten. Bei der Abholung ist d. auch hier Gefäße mitzubringen.

Bis zum 31. März 1917 nicht abgeholt Ware verfällt für den Weißbeamter und ist vom Weißbeamten der den Weißbeamten-Gesellschaft hier, Baugner Straße 43, I. zur weiteren Verfügung schriftlich anzugeben.

§ 6. Die Geschäftsinhaber und Weißbeamten haben insbesondere darauf zu achten, dass sie nur den Ausweis „5“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. Februar bis 19. März 1917, und die noch § 3 ausgestellten Bezugsscheine beliefern.

Alle anderen Ausweise oder Bezugsscheine sind zurückzuweisen.

§ 7. Der Preis für 1 Pfund Sauerkraut beträgt bei der Abholung 20 Pf.

§ 8. Die Abrechnung in den Weißbeamten liegt der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung hier, Baugner Straße 43, I. o. Sie hat die beliebten Ausweise „5“ und die Bezugsscheine zu sammeln und zu vernichten.

§ 9. S. widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 17 der Handelsordnung vom 25. September 1916 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, den 8. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Der auf den 14. März dieses Jahres fallende Jahrmarkt wird nicht abgehalten.  
Rathauskirche, am 8. März, 1917.

Der Stadtrat.

1086

Berjahr 2.187.923 M.) auf. Nach Abschreibungen in Höhe von 1.382.460 M. (1.094.180 M.) wird der Generalversammlung eine Dividende von 6% (wie im Vorjahr) auf die Stammaktien vorgetragen.

Wien, 8. März. **Börsenbericht.** Die Geschäftsluft der finanziellen Krise war im Hinblick auf die unklaren Verhältnisse in Amerika auch heute auf ein geringes Maß herabgedrückt, jedoch die Unfälle im freien Börsenverkehr wieder nur sehr schwach glich entwidelt. Trotzdem ist die Grundstimmung des Marktes sehr geblieben. Verdichtete Unfälle fanden ausdrücklich in den leitenden Montanwerten statt, deren Kurie sich nachhaltig erhöhten, auf dem Aktienmarkt handen wiederum Kriegsanleihen in Nachfrage.

## Geschäftliches.

\* Infolge der geringen Fasche von frühen Seeschen offerierten die Dresdner Fischhallen, Webergasse 17, einen großen Platz gewidmete Norweger Stadtschiff zum Höchstverkaufspreis von 1.60 M. für das Pfund. Für Großhändler, Ankäufer, Lazaretts usw. in der Preis bei Abnahme von mindestens 1 Rentner auf 135 M. für den Rentner ausschließlich Verpackung. Folgt ist. Rohrezepte werden in den Dresdner Fischhallen umfangreich abgegeben. Der Stadtschiff anhängende Fischgericht lädt sich durch Abwaschen in kaltem Wasser leicht und vollständig befreien, worauf dieser ein überaus schmackhaftes und nahrhaftes Gericht bietet.

## Dresdner Philharmonisches Orchester

(60 Mitglieder).

1084

Morgen, Sonnabend, den 10. März, abends 8 Uhr

(Gewerbehaus)

## II. Richard-Wagner-Abend

Leitung: Florenz Werner.

Eintrittspreise: 65 Pf., 5 Familienkarten an der Kasse 2.75 M. Kinder 35 Pf., Militär 30 Pf. Vorverkaufskarten zu 55 Pf. in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Sonntag nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr  
zwei große Walzer- u. Operetten-Konzerte.

## Alte Alten, Geschäftsbücher, Briefsäcken

übernimmt hierzu zu besten Preisen zur

## Einstampfung unter Garantie Papiermühle J. G. Winkler,

Notenthal i. Erzgeb.

45

## Postständer der Elbe und Moldau.

Budweis Rodan Brandis Reinhardt Leitmeritz Auflage Dresden 8. März — 22 + 78 Leit — 12 + 86\* + 98\* — 118 9. März — 15 + 82 Null — 13 + 80\* + 91\* — 138

\* Stauwasser.

Aktiva.		Bilanz am 31. Dezember 1916.	Passiva.
Rohstoff- und Reichsbankguthaben . . . . .	Mark 138.643	Stk. 98	Uttenskapital 12.000.000
Konto-Renten-Konto . . . . .			Gelehrter Reservefonds 1.720.257
Bausguthaben . . . . .	Mark 1.619.488,10		Spezial-Reservefonds 902.130
Guthaben gegen Kapitalanlagen . . . . .	Mark 2.461.338	Stk. 32	Unberordnetlicher Reserve